

Caritasverband

für die Regionen Aachen-Stadt
und Aachen-Land e.V.



Fachberatungsstelle

für Menschen in besonderen sozialen
Schwierigkeiten

in der Städteregion Aachen

Jahresbericht 2011



Jahresbericht 2011

der

Caritas/WABe - Fachberatungsstelle

für die StädteRegion Aachen

I.	Rahmenbedingungen	Seite
	Vorbemerkung	2
	1. Die Einrichtung	2
	2. Gesetzliche Grundlagen	2
	3. Personalsituation	2
	4. Öffnungszeiten und MitarbeiterInnen	3
	5. Finanzierung	4
II.	Klientel und Hilfeangebote	
	1. Zielgruppen der Hilfe	4
	2. Hilfeangebote	4
III.	Tätigkeitsberichte	
	1. Fachberatungsstelle: Standorte Aachen, Alsdorf, Eschweiler, Stolberg, Würselen	7
	2. Aufsuchende Sozialarbeit / Streetwork	21
	3. WABe-Frauenfachberatungsstelle Warmweiherstr. 28	25
	Impressum	32

Aachen, im März 2012

Vorbemerkung

In den vergangenen 16 Jahren haben wir jeweils für die Stadt Aachen und den Kreis Aachen einen gesonderten Jahresbericht verfasst. Auch für das Berichtsjahr 2011 werden wir „nur“ noch einen Bericht für die gesamte StädteRegion Aachen vorlegen.

Um der „*Vielfalt in der Einheit*“ jedoch gerecht zu werden, sind in der allgemeinen Statistik die Zahlen zu der Stadt Aachen und dem ehemaligen Kreis nebeneinander gestellt. Ferner werden die jeweiligen Standort-Städte nochmals kurz einzeln „beleuchtet“.

I. Rahmenbedingungen

1. Die Einrichtungen

1990 wurde die **Fachberatungsstelle für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten** in gemeinsamer Trägerschaft vom Caritasverband und dem Verein WABe e. V. ins Leben gerufen.

Seit 1996 besteht die Fachberatungsstelle für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in Trägerschaft des Caritasverbandes und der WABe e. V. – aktuell an den 4 Standorten im ehemaligen Kreis Aachen: Alsdorf, Eschweiler, Stolberg und Würselen.

Seit dem 06. Juni 2001 gibt es 2 „Filialen“ der Fachberatungsstelle in Aachen. Die MitarbeiterInnen der WABe e. V. sind seit November 2007 in der Dunantstr. 8 zu finden, die MitarbeiterInnen des Caritasverbandes in den Räumen in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für die Regionen Aachen-Stadt und Land e. V., Hermannstr. 14, mit Nähe zum Café Plattform. Den vielschichtigen Problemen der Rat Suchenden wird zudem begegnet durch die:

Aufsuchende Sozialarbeit/Streetwork, d. h. die Mitarbeiter suchen die Menschen dort auf, wo sie sich aufhalten:: Straßen, öffentliche Plätze, Grünanlagen, Baustellen, Waldhütten. Des Weiteren bieten die Streetworker ihre Beratung in der Wärmestube Ottostr. 80 als auch im Café Plattform, Hermannstr. 14 an.

WABe-Fachberatungsstelle für Frauen, Warmweiherstr. 28

Die Fachberatungsstelle für Frauen ist eingebunden in ein Gesamthilfeprojekt mit unterschiedlichen Angeboten für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Beratung, betreutes Wohnen und ein Tagestreff befinden sich in einem Haus. Es arbeiten hier ausschließlich weibliche Mitarbeiterinnen, die eng kooperieren, so dass bei Bedarf neben der Beratung Soforthilfe in Form von Essen, Duschen, Kleidung etc. und/oder eine Weitervermittlung ins betreute Wohnen unbürokratisch möglich ist.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die Fachberatungsstellen arbeiten auf der Grundlage der §§ 67 ff SGB XII, d. h. Personen, bei denen besondere soziale Schwierigkeiten der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft entgegenstehen, Hilfe zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu gewähren, soweit diese aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.

3. Personalsituation

Für die Beratung in der Stadt Aachen stehen insgesamt 400% BU für das pädagogische Personal zur Verfügung. Hier sind 7 MitarbeiterInnen (Dipl.-SozialarbeiterInnen, Dipl. SozialpädagogInnen und Dipl. Pädagogin) tätig; darin ist auch die aufsuchende Sozialarbeit enthalten.

Für die Beratung im ehemaligen Kreis Aachen stehen insgesamt 200% BU für das pädagogische Personal zur Verfügung. Hier sind 4 Mitarbeiterinnen (2 Diplom-Sozialarbeiter, 1 Diplom-Sozialpädagogin und 1 Diplom-Pädagogin) mit jeweils 50% BU tätig. Die Mitarbeiterinnen verfügen über qualifizierte Zusatzausbildungen im Bereich Sozialtherapie, Schuldnerberatung und Insolvenzberatung. Durch regelmäßige Fortbildung in weiteren Teilbereichen der Beratung nach § 67ff SGB XII wird das Fachwissen aktualisiert und die Effizienz der Hilfeangebote erhöht.

Für die StädteRegion Aachen stehen 100% BU für die Verwaltungsarbeit zur Verfügung.

4. Öffnungszeiten und MitarbeiterInnen der Caritas / WABe – Fachberatungsstellen

Fachberatungsstelle Aachen Hermannstr. 14 (Caritas) 52062 Aachen Tel. 0241 / 4 77 83-21 Fax 0241 / 4 77 83-36 www.caritas-aachen.de	Sprechzeiten: Mo., Do., Fr.: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr Mo.: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
--	---

AnsprechpartnerInnen:

Frau Kattendahl-Lanser Herr Kühnle Frau Petrarca	email: r.kattendahl-lanser@caritas-aachen.de email: r.kuehnle@caritas-aachen.de email: a.petrarca@caritas-aachen.de
--	---

Fachberatungsstelle Aachen Dunantstr. 8 (WABe) 52064 Aachen Tel. 0241 / 47 57 27-11 Fax 0241 / 47 57 27-27 www.wabe-aachen.de	Sprechzeiten: Mo., Mi. Do., Fr.: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
---	---

AnsprechpartnerInnen:

Herr Hahn Frau Schneider Herr Schmidt (aufsuchende Sozialarbeit)	email: heinz-dieter.hahn@wabe-aachen.de email: heidi.schneider@wabe-aachen.de email: gerd.schmidt@wabe-aachen.de
--	--

Fachberatungsstelle Alsdorf Röntgenweg 5 52477 Alsdorf Tel. 02404 / 86519 Fax 02404 / 956631 Ansprechpartnerin für die Städte Alsdorf und Baesweiler: Frau Schallmo email: m.schallmo@caritas-aachen.de	Sprechzeiten: Do. 9.00 - 12.00 Uhr Mo. vorm. und Mi. nachm.: nach Vereinbarung
--	--

Fachberatungsstelle Eschweiler Franzstr. 19 52249 Eschweiler Tel. 02403 / 800414 Fax 02403 / 800413 Ansprechpartner für die Stadt Eschweiler und Simmerath: Herr Hahn email: heinz-dieter.hahn@wabe-aachen.de	Sprechzeiten: Di. 9.00 - 12.00 Uhr Do. 14.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
--	---

Fachberatungsstelle Stolberg Frankentalstr. 24 52222 Stolberg Tel. 02402 / 860468 Fax 0241 / 475 727 27 Ansprechpartnerin für die Städte Stolberg, Mon-schau und Roetgen: Frau Schneider email: heidi.schneider@wabe-aachen.de	Sprechzeiten: Mo. 13.00 - 16.00 Uhr Mi. 10.00 - 13.00 Uhr und nach Vereinbarung
---	--

Fachberatungsstelle Würselen Kaiserstr. 36 Altes Rathaus 52146 Würselen Telefon 02405 / 67539 Ansprechpartner für die Städte Würselen und Herzogenrath: Herr Kühnle email: r.kuehnle@caritas-aachen.de	Sprechzeiten: Mi. 13.00 - 16.00 Uhr Fr. 8.30 - 12.30 Uhr und nach Vereinbarung
--	---

Sekretariate für die StädteRegion Aachen Caritasverband, Hermannstr. 14, 52062 Aachen Tel.: 0241 / 4 77 83-21 Fax: 0241 / 4 77 83-36 Ansprechpartnerin: Frau Weber email: e.weber@caritas-aachen.de	WABe e.V., Dunantstr.8, 52064 Aachen Tel.: 0241 / 47 57 27-11 Fax: 0241 / 47 57 27-27 Ansprechpartnerin: Frau Paustenbach email: fachberatungsstelle@wabe-aachen.de
---	---

WABe Fachberatungsstelle für Frauen Warmweiherstr. 28, 52066 Aachen Tel.: 0241-511063 Fax: 0241-5150137 Ansprechpartnerin: Frau Schulte email: susanne.schulte@wabe-aachen.de	Sprechzeiten: Mo. bis Fr.: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung
---	--

5. Finanzierung

Die Gesamtkosten der Fachberatungsstellen werden zu 50% durch den Landschaftsverband Rheinland und zu 50% durch die Stadt Aachen bzw. Städteregion Aachen finanziert.

II. Klientel und Hilfeangebote

1. Zielgruppen der Hilfe

sind lt. §§ 67 ff SGB XII vom 01.01.2005 Menschen, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben, d. h. besondere Lebensverhältnisse sind derart mit sozialen Schwierigkeiten verbunden, dass die Überwindung der besonderen Lebensverhältnisse auch die Überwindung der sozialen Schwierigkeiten erfordert. „Besondere Lebensverhältnisse entstehen bei fehlender oder nicht ausreichender Wohnung, bei ungesicherter wirtschaftlicher Lebensgrundlage, bei Gewalt geprägten Lebensumständen, bei Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung oder bei vergleichbar nachteiligen Umständen“. Ebenso liegen soziale Schwierigkeiten vor, wenn ein Leben in der Gemeinschaft durch ausgrenzendes Verhalten des Hilfe Suchenden oder eines Dritten wesentlich eingeschränkt ist, insbesondere im Zusammenhang mit der Erhaltung oder Beschaffung einer Wohnung, mit der Erlangung oder Sicherung eines Arbeitsplatzes, mit familiären oder anderen sozialen Beziehungen oder Straffälligkeit.

2. Die Hilfeangebote

Ziel dieser Hilfen ist es, den Rat Suchenden ein menschenwürdiges, selbstständiges und eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Abgestimmt auf die individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Betroffenen werden die wie folgend beschriebenen Hilfen geleistet:

Beratung und persönliche Betreuung

Antriebsschwäche, geringe Frustrationstoleranz, geringes Selbstwertgefühl, Ausgegrenzt sein führen in Krisensituationen zu Bewältigungsstrategien, die nur eine kurzfristige Lösung darstellen und mittel- und langfristig alte Probleme verstärken und neue hervorrufen. In der Regel haben die Menschen, die uns aufsuchen bereits mehrmals diesen „Teufelskreis“ durchlaufen. Psychosoziale Beratung und persönliche Hilfen, mit dem Ziel konstruktive Verhaltensweisen zu erlernen, werden in allen Fällen angeboten und entsprechend der individuellen Bedarfslage, Lebenssituation und den Fähigkeiten der KlientInnen umgesetzt.

Wohnraumsicherung

bei drohendem Wohnungsverlust

- wird versucht, durch Verhandlungen mit dem Vermieter eine Einigung bezüglich des Fortbestandes des Mietverhältnisses zu erzielen (Vereinbarung von Ratenzahlungen auf die Mietrückstände).
- können in einigen Fällen Mietrückstände auf Antrag gemäß § 34 SGB XII, bzw. § 22 (5) SGB II übernommen werden
- werden im außergerichtlichen Verfahren Einigungen zur Beendigung eines strittigen Mietverhältnisses so ausgehandelt, dass der Klient versorgt ist und der Vermieter neu vermieten kann
- wird auf Wunsch als Sofortmaßnahme geklärt, ob eine Übernahme in eine stationäre Einrichtung der Wohnungslosenhilfe möglich ist

Hilfestellung bei der Wohnungssuche

- Kontaktaufnahme zu Hausverwaltern, Maklern und Wohnungsbaugesellschaften und privaten Vermietern
- Hilfestellung bei dem Entwurf einer Zeitungsanzeige, eines Antwortschreibens auf Chiffre-Anzeigen
- Hilfestellung bei der Klärung der Übernahme von Miet-, Umzugs- und Kautionskosten
- Vermittlung rechtlicher Grundlagen

Hilfestellung bei der Wiedererlangung der Energieversorgung

- Kontaktaufnahme und Raten-Verhandlungen mit den jeweiligen Energieversorgungsunternehmen,
- Beantragung von Stiftungsgeldern

Hilfestellung bei der Erlangung und / oder Sicherung eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes

- durch Kontaktaufnahme zu Arbeitsprojekten (Ermittlung freier Plätze)
- Kontaktaufnahme zur Agentur für Arbeit / ARGE
- Hilfe bei der Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining
- regelmäßige motivierende Gespräche gegen die Resignation

Eine Vermittlung von überschuldeten Menschen in Arbeit ist nur mit flankierenden Maßnahmen wie Schuldnerberatung, Finanzsicherung und ggf. Einrichtung einer freiwilligen Geldverwaltung möglich, da in der Regel Lohnpfändungen zur Kündigung im Probearbeitsverhältnis führen.

Einkommenssicherung

- Klärung, ob alle Ansprüche geltend gemacht wurden, z. B. Rentenansprüche, Wohngeld, Arbeitslosengeld II, Unterhaltsansprüche, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt
- Unterstützung bei der Beantragung

Schuldnerberatung, bzw. Hilfe bei der Schuldenregulierung

- Hilfe bei der Erstellung eines Haushaltsplanes und einer Schuldenübersicht
- Information über Pfändungsschutz, sowie Hilfestellung bei Stundungsanträgen
- Erstellung eines Entschuldungsplanes, Aufnahme von Verhandlungen mit den Gläubigern
- Informationsgespräche über ein eventuell in Betracht kommendes InsO-Verfahren

Geldverwaltung

- Überweisung aller Einkünfte des/der Rat Suchenden auf ein Geldverwaltungskonto. Die monatlichen Überweisungen wie Miete, Strom, Ratenzahlungen etc. werden von diesem Konto getätigt, der verbleibende Restbetrag wird zur Bestreitung des Lebensunterhaltes in einem individuell vereinbarten Auszahlungsrhythmus ausgezahlt – mit dem Ziel der selbstständigen Finanzplanung durch die/den Rat Suchenden.

Hilfestellung bei Behördenangelegenheiten

- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen der ARGE / Jobcenter, Agentur für Arbeit, Wohnungsamtes etc.
- telefonische Kontakte sowie persönliche Begleitung zu Ämtern und Behörden um Sachverhalte zu klären
- Hilfe bei der Beschaffung der notwendigen Unterlagen

Hilfestellung im Bereich der Suchtkrankenhilfe

- Vermittlung in Entgiftungsbehandlungen
- Beratungsgespräche zur Vermittlung von Krankheitseinsicht
- Vermittlung in Suchtberatungsstellen

Vermittlung zu ergänzenden Institutionen und Einrichtungen

- Vermittlung zu Selbsthilfegruppen, Fortbildungseinrichtungen, Familienberatungsstellen, Psychotherapeuten etc.

Vermittlung von Soforthilfen

- Vermittlung in ärztliche Behandlung
- Vermittlung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe

III. Tätigkeitsberichte / Statistik

1. Fachberatungsstellen in der Städtereion Aachen: 2 x Aachen, Alsdorf, Eschweiler, Stolberg, Würselen

Im Jahr 2011 wurden in der Städtereion (exakt wie in 2010) insgesamt 739 Klienten durch die MitarbeiterInnen der Fachberatungsstellen beraten und betreut. Diese wurden mit einem eigens auf die Fachberatungsstelle abgestimmten Statistik-Programm erfasst.

Weitere über 278 Personen erhielten entweder eine telefonische oder persönliche Beratung, bei der ein Abfragen der relativ umfassenden Grunddaten zum einen für die gewünschte Hilfestellung nicht von Interesse war und zum anderen das Beratungssetting gestört hätte.

Im laufenden Berichtsjahr sieht das Zahlenbild für die einzelnen Städte folgendermaßen aus:

Stadt Aachen: 421 Personen
 Stadt Alsdorf: 135 Personen
 Stadt Eschweiler: 66 Personen
 Stadt Stolberg: 85 Personen
 Stadt Würselen: 14 Personen

Wegen Orts-Wechsel (und dem damit verbundenen Wechsel zu einer anderen Fachberatungsstelle in der StädteRegion) einiger KlientInnen weist dieses Zahlenbild 721 Personen aus – im Berichtsjahr 2011 waren dies 17 Personen.

Unser Statistikprogramm hat in der Auswertung 1 Nennung „verschluckt“ und will sie partout nicht „ausspucken“: auch nach mehreren verschiedenen Auswertungsläufen beharrt das System darauf, dass **421** (Nennungen Stadt Aachen) + **317** (Nennungen StädteRegion ohne Aachen) = **739 statt 738** (Nennungen StädteRegion Aachen gesamt) sind.

Vermittlung zur Fachberatungsstelle	<u>Städtereion Aachen gesamt</u>		Stadt Aachen		Städtereion ohne Aachen	
	Nennungen	%	Nennungen	%	Nennungen	%
Bekannte / Familie	195	26,4	119	28,3	76	24,0
Presse / Flyer / Türschild	66	8,9	33	7,8	32	10,1
Wohlfahrtsverbände / Pfarrämter	51	6,9	37	8,8	16	5,0
Wärmestuben / Café Plattform	22	3,0	22	5,2	0	0
Suchtkrankenhilfe	24	3,2	18	4,3	5	1,6
Arbeitsamt / ARGEn	25	3,4	15	3,6	10	3,2
Sozialämter	56	7,6	24	5,7	32	10,1
Justiz / Polizei / JVA	13	1,8	8	1,9	5	1,6
Beratungsstelle der Wohnungslosenhilfe (WLH)	10	1,4	6	1,4	4	1,3
SPFH / Jugendamt	90	12,2	20	4,8	70	22,1
Krankenhaus / Arzt	4	0,5	3	0,7	1	0,3
stationäre Einrichtung d. WLH	8	1,1	8	1,9	0	0,0
Psychiatrie	6	0,8	5	1,2	1	0,3
aufgesucht	28	3,8	25	5,9	2	0,6
sonstige	141	19,1	78	18,5	53	18,5
Summe	739	100	421	100	317	100

* * *

Geschlecht	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%
weiblich	361	48,8	186	44,2	175	55,2
männlich	378	51,2	235	55,8	142	44,8
Summe	739	100	421	100	317	100

* * *

Städteregion
Aachen gesamt

Stadt Aachen

Städteregion
ohne Aachen

Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%
deutsch	579	78,3	319	75,8	259	81,7
Ausländer	160	21,7	102	24,2	58	18,3
Summe	739	100	421	100	317	100

Alterstruktur	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%
Jahre bis 20	33	4,5	17	4,0	16	5,0
21 - 27	123	16,6	79	18,8	43	13,6
28 - 29	44	6,0	21	5,0	23	7,3
30 - 39	163	22,1	90	21,4	73	23,0
40 - 49	196	26,5	106	25,2	90	28,4
50 - 59	122	16,5	72	17,1	50	15,8
ab 60	58	7,8	36	8,6	22	6,9
keine Angaben						
Summe	739	100	421	100	317	100

Berufsausbildung	Nennung en	%	Nennung en	%	Nennung en	%
keine Ausbildung	308	41,7	172	40,9	136	42,9
abgeschlossen	228	30,9	128	30,4	100	31,5
In Berufs- oder Schulausbildung	49	6,6	41	9,7	8	2,5
abgebrochen	114	15,4	58	13,8	55	17,4
angelernt	21	2,8	13	3,1	8	2,5
keine Angaben	22	3,0	12	3,0	10	3,0
Summe	739	100	421	100	317	100

Lebensunterhalt in den letzten 2 Monaten	Nennung en	%	Nennung en	%	Nennung en	%
Arbeitslosengeld II	439	59,4	246	58,4	194	61,2
Kindergeld	255	34,5	122	29,0	133	42,0
Erwerbstätig versicherungspflichtig	123	16,6	72	17,1	51	16,1
sonstige	64	8,7	43	10,2	21	6,6
Unterhaltszahlungen	70	9,5	28	6,7	40	12,6
Erwerbsunfähigkeitsrente	46	6,2	20	4,8	26	8,2
Grundsicherung/Sozialhilfe	46	6,2	22	5,2	24	7,6
Arbeitslosengeld I	32	4,3	21	5,0	11	3,5
Erwerbstätig ohne Versicherungspflicht	36	4,9	26	6,2	9	2,8
Altersrente	27	3,7	17	4,0	10	3,2
Bafög	13	1,8	12	2,9	1	0,3
Betteln / privates Leihen etc.	11	1,5	5	1,2	6	1,9
Erziehungsgeld	16	2,2	7	1,7	9	2,8
Witwenrente	16	2,2	10	2,4	6	1,9
Ehegattengehalt	21	2,8	8	1,9	13	4,1
Wohngeld	73	9,9	9	2,1	64	20,2
Krankengeld	9	1,2	5	1,2	4	1,3

Städteregion
Aachen gesamt

Stadt Aachen

Städteregion
ohne Aachen

Lebensmittelgutschein	3	0,4	2	0,4	0	0,0
Tagessätze	0	0,0	1	0,2	0	0,0
Summe	1223		676		562	

Mehrfachnennungen möglich

* * *

Aufenthaltort in den letzten 2 Monaten	Nennungen	%	Nennungen	%	Nennungen	%
eigene Wohnung	540	73,1	303	72,0	237	74,8
Familie / Partner	94	12,7	57	13,5	37	11,7
Herkunftsfamilie	16	2,2	7	1,7	8	2,5
bei Bekannten	33	4,5	17	4,0	16	5,0
Obdachlosenunterkunft	17	2,3	10	2,4	7	2,2
sonstige	15	2,0	12	2,9	3	0,9
Einrichtung der Wohnungslosenhilfe	8	1,1	8	1,9	0	0,0
ofW (gemeldet)	10	1,4	9	2,1	1	0,3
JVA	1	0,1	1	0,2	0	0,0
Straße	8	1,1	2	0,5	6	1,9
ohne Angaben	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Psychiatrisches Krankenhaus	3	0,4	2	0,5	1	0,3
Hotel	1	0,1	0	0,0	1	0,3
Frauenhaus	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Fach-/Krankenhaus	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe	739		428		317	

Mehrfachnennungen möglich

* * *

Problemfelder der KlientInnen	Nennungen	%	Nennungen	%	Nennungen	%
Schulden	475	64,3	274	65,1	202	63,7
Beruf/Arbeitsplatz	252	34,1	165	39,2	87	27,4
sonstiges	408	55,2	278	66,0	128	40,4
psychische Störungen	213	28,8	117	27,8	97	30,6
drohender Wohnungsverlust	109	14,7	49	11,6	60	18,9
Missbrauch/Abhängigkeit Drogen	79	10,7	47	11,2	31	9,8
fehlende Papiere	98	13,3	60	14,3	38	12,0
körperliche Behinderungen	69	9,3	27	6,4	42	13,2
Wohnungsverlust	68	9,2	49	11,6	20	6,3
Unterhaltsverpflichtungen	34	4,6	27	6,4	7	2,2
gekürzte ALG / ALGII / GS	25	3,4	17	4,0	8	2,5
anhängendes Strafverfahren	22	3,0	13	3,1	9	2,8
Mittellosigkeit	25	3,4	19	4,5	6	1,9
Missbrauch/Abhängigkeit Alkohol	69	9,3	31	7,4	38	12,0
Probleme mit sozialem Umfeld	92	12,4	23	5,5	68	21,5
kein eigenes Bankkonto	63	8,5	19	4,5	44	13,9
Wohnungsnotfall	50	6,8	19	4,5	31	9,8
Substituiert	13	1,8	9	2,1	4	1,3
fehl. Geld (Bekleidung)	31	4,2	1	0,2	30	9,5
fehl. Geld (Möbel, Geschirr etc.)	35	4,7	4	1,0	31	9,8
Opfer von Gewalt	85	11,5	10	2,4	75	23,7
Strom bzw. Heizungssperre	55	7,4	4	1,0	51	16,1
fehl. Geld (Renovierung)	29	3,9	3	0,7	26	8,2
Wohnung nicht ausreichend	28	3,8	5	1,2	23	7,3
Analphabetismus	24	3,2	9	2,1	15	4,7

	<u>Städteregion Aachen gesamt</u>		Stadt Aachen		Städteregion ohne Aachen	
Spielsucht	24	3,2	6	1,4	18	5,7
Neigung zur Gewalttätigkeit	17	2,3	7	1,7	10	3,2
Blindheit/Taubheit	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe	Mehrfachnennungen möglich	2492	1292		1199	

* * *

Wie schon in den Jahren vorher zeigte sich auch 2011, dass die Menschen, die die Beratungsstelle aufsuchten, geprägt sind von mehrfachen Problemen, wie lange Arbeitslosigkeit, Schulden, finanzielle Schwierigkeiten, Folgen durch den Bezug von ALG II und daraus resultierende psychische Belastungen und Armut.

Die Vielschichtigkeit der Problemlagen erfordert häufig einen längerfristigen Prozess der sozialarbeiterischen Begleitung und psychosozialen Betreuung, der in gemeinsamer Erarbeitung eines Hilfeplanes den individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Klienten Rechnung trägt. Die vielfältigen Hilfemaßnahmen umfassen neben den kurzfristigen Hilfen der Information über das örtliche und überörtliche Hilfesystem Weitervermittlung zu anderen Fachdiensten, Vermittlung von Soforthilfen (materielle Grundversorgung, Unterbringung, etc.) sowie längerfristige Hilfen zur Sicherstellung finanzieller Grundlagen, Versorgung mit Wohnraum/Unterkunft, Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung und Ermutigung zur Entwicklung einer eigenverantwortlichen Lebensführung.

Neben den „normalen Schwierigkeiten“ der Rat- und Hilfe Suchenden Menschen: **siehe oben**, erweisen sich sowohl die inhaltlichen wie strukturellen Defizite: eine unüberschaubare Gesetzeslage, unverständliche Bescheide, teils schwierige persönliche oder telefonische Erreichbarkeit der Jobcenter-MitarbeiterInnen, wie aber auch die aktuelle politische Diskussion und die ständigen politischen Diffamierungen,als nicht unbedingt förderlich.

Nach wie vor zeigt sich – wie seit Jahren - die telefonische Erreichbarkeit der Agentur für Arbeit als „Hindernislauf“ durch die diversen Callcenter.

Statistisch im einzelnen sind hier nicht aufgeführt die zahlreichen Hilfemaßnahmen in Form von Schriftwechseln, persönlichen und telefonischen Kontakten zu Rat Suchenden, Gläubigern, Familienangehörigen, Vermietern, Arbeitgebern, Justiz, Rechtsanwälten und gesetzlich bestellten Betreuern.

Die Hilfsangebote der Fachberatungsstelle werden in guter Kooperation mit anderen Beratungsdiensten, Sozial- und Jugendämtern, Jobcenter, Stiftungen, Notunterkünften und Wärmestuben usw. geleistet.

Stadt Aachen

Folgende **Maßnahmen** wurden durch die Fachberatungsstellen Aachen in die Wege geleitet:

Nennungen in 2011:

Persönliche Hilfe/Psychosoziale Beratung	421
Schuldnerberatung	219
Finanzsicherung	239
Sonstiges	246
Schuldenregulierung	108
Wohnungssicherung	91
Geldverwaltung	76
Behördenkontakt zur Agentur für Arbeit / Jobcenter	117
Beschaffung von Personal- u. Arbeitspapieren	62
Behördenkontakt zum Sozialamt	28
Vermittlung in Wohnung, Zimmer, WG	28
Vermittlung in Betreutes Wohnen	3
Haftvermeidung	8
Vermittlung in Umschulung, Ausbildung, etc.	11

Erhalt / Eröffnung Strom / Heizung	5
Erhalt / Eröffnung Girokonto	5
Vermittlung in versicherungspflichtige Arbeit	8
Vermittlung in Arbeitsgelegenheit / Arbeitsmaßnahme	7
Unterbringung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe	6
Umschulung/Ausbildung/Reha	6
Vermittlung in nicht versicherungspflichtige Arbeit	0
Vermittlung in sonstige stationäre Einrichtung	3
Hotel, Notunterkunft	1
Teilstationäre Einrichtung Eingliederungshilfe	2
medizinische ärztliche Versorgung	7
(Mehrfachnennungen möglich)	

Vorrangig für unsere Arbeit mit den Rat Suchenden ist die persönliche Ermutigung, sich ihren eigenen Fähigkeiten und Ressourcen wieder bewusst zu werden und sie einzusetzen, um eine eigenverantwortliche Lebensführung anzugehen. Dazu ist es jedoch notwendig, ihre aktuellen und offensichtlichen Probleme, mit denen sie in die Beratung gekommen sind, zu bewältigen und zu lösen.

Nach wie vor belasten die durch Arbeitslosigkeit und ALG II Bezug entstehenden finanziellen Nöte die Menschen. Vielfach können eingegangene finanzielle Verpflichtungen nicht mehr erfüllt werden, obwohl nach wie vor viele bereit sind, ihren Schuldverpflichtungen nach zukommen und auch kleine Raten trotz nicht pfändbarem Einkommen und Leben am Existenzminimum leisten. So wurden 2011 insgesamt 219 Schuldnerberatungen durchgeführt und in 127 Fällen konnten Vereinbarungen zur Schuldentilgung getroffen werden.

Hilfreiches Instrument und Angebot der Fachberatung, Ratenzahlungen zu gewährleisten und finanzielle Absprachen einzuhalten, ist die Einrichtung einer freiwilligen Geldverwaltung, die 2011 76 Personen nutzten.

Als anerkannte Schuldnerberatungsstelle nach § 305 InsO konnten 19 Verfahren eröffnet werden und 4 im Rahmen einer außergerichtlichen Einigung gelöst werden.

Nach wie vor ist die Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen der Wohnungssicherungshilfe des Jobcenters der StädteRegion Aachen sowie des Amtes für Grundsicherung/Sozialamtes – meistens - sehr gut. In 91 Fällen konnten erfolgreich Mietverhältnisse für Einzelpersonen und Familien gesichert werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter in der StädteRegion ist nach wie vor besonders wichtig, jedoch zunehmend beeinflusst durch die immer schlechter werdende persönliche Erreichbarkeit vieler Sachbearbeiter. 2011 gab es 117 Kontakte zu Mitarbeitern der Arbeitsagentur/Jobcenter.

Unter den 246 Nennungen „Sonstiges“ sind folgende Maßnahmen zu sehen:

Kontakte zu Gläubigern, Vermieter, Familienangehörige, Arbeitgeber, Ärzte, Fachkliniken, Krankenhäuser, Staatsanwaltschaft, Vollstreckungsbehörden, Gerichtsvollzieher, Familienkasse, gesetzlich bestellte Betreuer usw.

Besonders wichtig ist auch die gute Zusammenarbeit mit Diensten und Einrichtungen der anderen Wohlfahrtsverbände, de Wärmestuben, Notunterkünften , Jugendämter und Pfarrgemeinden.

Lage und Infrastruktur

Die Beratungsbüros der WABe-MitarbeiterInnen befinden sich zentral in der Nähe des Hauptbahnhofs und sind ebenso wie Stadtverwaltung, Arbeitsamt, Jobcenter und diverse andere Behörden und Wohlfahrtsverbände mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Die Caritas-MitarbeiterInnen sind in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land im Stadtzentrum in unmittelbarer Nähe zur Caritas-Wärmestube zu finden. Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist ebenfalls günstig.

* * *

Alsdorf/Baesweiler

Einleitung

Die Fachberatung in Alsdorf für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67-69 SGB XII liegt in zentraler Lage der Stadt Alsdorf und ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Die gesellschaftliche Situation in Alsdorf ist geprägt von steigender Arbeits- und Wohnungslosigkeit; gleichzeitig steigt das Anforderungsprofil an den einzelnen Menschen ständig. Diese Entwicklung macht es besonders für Menschen innerhalb des Personenkreises nach §§ 67-69 SGB XII schwierig, das Alltagsleben zu bewältigen oder sogar in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Die Folgen: Steigender Bedarf der Geldverwaltungen und Schuldenregulierungen.

Statistische Grunddaten 2011

In der Fachberatung für Menschen in besonderen, sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 - 69 SGB XII wurden in der Zeit vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 über 335 Menschen betreut.

statistisch erfasste Menschen

Insgesamt 135 Menschen,
davon 77 Frauen und 58 Männer

statistisch nicht erfasste Menschen

ca. 200

Statistischer Entwicklungszeitraum 2011

Im Entwicklungszeitraum vom 01.Januar 2011 bis zum 31.Dezember 2011 haben insgesamt 335 **Menschen** die Fachberatung in Alsdorf kontaktiert. Wie in den Vorjahren lässt sich feststellen, dass mehr Frauen die Beratungsstelle aufsuchen. Kontaktierungen sind Gespräche innerhalb und außerhalb der Beratungsstelle, Bekannte, Familienangehörigen, Behörden, Arbeitgebern, Ärzten, usw.

Das durchschnittliche Alter der Ratsuchenden liegt zwischen 30-55

Jahren. Nahezu alle sind ledig oder geschieden, alleinerziehend, über 80% lebt alleine. Die schulische Bildung war in der Mehrzahl ohne Abschluss und nahezu alle haben keine Berufsausbildung. Die Berufsbiographie der meisten weist in hohem Maße Phasen der Erwerbslosigkeit auf. Weniger als 8% hatte in den letzten fünf Jahren ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.

Besonders gering sind die kognitiven Fähigkeiten, Flexibilität, Belastbarkeit und das Selbstwertgefühl. Deutlich ist, dass der überwiegende Anteil der Ratsuchenden gezwungen ist von Lohnersatzleistungen zu leben, ohne realistische Chance einen festen Arbeitsplatz zu erhalten; dabei muss berücksichtigt werden, dass diese Menschen zunehmend von Suchtproblematik und psychischen Erkrankungen betroffen sind.

Folgende **Maßnahmen** wurden durch die Fachberatungsstelle Alsdorf in die Wege geleitet:

Nennungen in **2011**:

Persönliche Hilfe/Psychosoziale Beratung	135
Schuldnerberatung	25
Finanzsicherung	73
neu begonnene Schuldenregulierung	57
Wohnungssicherung	55
Geldverwaltung	67
Weitervermittlung an entspr. Verbände	46
Behördenkontakt zur Agentur für Arbeit / ARGE	63
Beschaffung von Personal- u. Arbeitspapieren	83
Behördenkontakt zum Sozialamt	75
Vermittlung in Wohnung, Zimmer, WG	5
Vermittlung in Betreutes Wohnen	16
Haftvermeidung	16
Vermittlung in Umschulung, Ausbildung, etc.	2

Erhalt / Eröffnung Strom / Heizung	58
Vermittlung in versicherungspfl. Arbeit	2
Vermittlung in med. ärztl. Versorgung	27
Erhalt / Eröffnung Girokonto	3
Vermittlung in Arbeitsglh. / Arbeitsmaß.	2
Unterbringung in Einr. der WLH	3
Umschulung/Ausb./Reha	2
Vermittlung in nicht versicherungspfl. Arbeit (Mehrfachnennungen möglich)	1

Die **Vermittlungsbemühungen in Wohnraum** konnten auch in 2011 erfolgreich fortgeführt werden.

Hier verzeichnen wir zwar „nur“ 21 Vermittlungen – aber eine weiterhin hohe Zahl von 55 Fällen der **Wohnraumsicherung**. Hierbei konnte vielfach eine kostenaufwändige gerichtliche Räumung vermieden werden. 57 Personen bzw. Familien mit Kindern konnten vor der Sperrung der Energieversorgung bewahrt bzw. wieder mit **Strom und Heizung versorgt** werden.

Im Jahre 2011 ist es gelungen 5 Personen in **versicherungspflichtige Arbeit** zu vermitteln. 2 Personen konnten in **Arbeitsmaßnahmen** und 3 Personen in **Umschulung oder Ausbildung** vermittelt werden. Diese Zahlen verdeutlichen erneut, dass ein Großteil unserer Klientel keinen oder nur einen äußerst schwierigen Zugang zu Arbeitsplätzen auf dem 1. Arbeitsmarkt hat.

Die gegebenen Erfolge sind aber nach wie vor nur dadurch erklärbar, dass auf mehreren Feldern der Beratungsarbeit z. B. der **Finanzsicherung, der begonnenen Schuldenregulierung** und **freiwilliger Vermögenssorge**, das Angebot unserer Beratungsdienste von den Rat Suchenden angenommen wird.

Die Zahlen in diesen Bereichen sind im Jahr 2011 nicht angestiegen, weisen aber weiterhin eine hohe Fallzahl aus. Ohne die gewährte **Finanzsicherung** in 73 Fällen oder der **Schuldnerberatungsarbeit** in 25 !!! Fällen könnte eine weitere Stabilisierung dieser Haushalte nicht erreicht werden. Eine **Schuldenregulierung** konnte für/mit 57 Rat Suchenden eingeleitet werden; neben den bereits laufenden Fällen aus 2010/2011. Insgesamt wurden 67 **Geldverwaltungen** eingerichtet.

Als anerkannte Schuldnerberatungsstelle nach Insolvenzordnung § 305 InsO (Verbraucherzentrale Alsdorf) wurden für den Personenkreis: Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (§ 67 SGB XII) in Alsdorf für 9 Personen ein gerichtliches Insolvenzverfahren eingeleitet, sowie in umfangreichen Verhandlungen 1 außergerichtliche Einigungsverfahren durchgeführt.

In 83 Fällen konnte bei der **Klärung und Beschaffung von wichtigen Unterlagen/Arbeitspapieren** beigetragen werden.

Gerade durch diese flankierenden Maßnahmen sowie die **Weitervermittlung** an entsprechende andere Verbände konnten zum Beispiel die erreichten Wohnungssicherungen und Vermittlungen in Arbeit erzielt werden.

Auch für das Berichtsjahr 2011 bleibt festzuhalten, dass sich die Korrelation: Schuldnerberatung, Arbeitslosigkeit, Finanzsicherung und Behördenkontakt zur Arge (Arbeitsamt, Sozialamt) nochmals deutlich verschärft hat. Diese Tendenz ist seit mehreren Jahren ungebrochen. Das Verharren in einer deutlich werdenden „Armutsspirale“ nach „Unten“ führt zunehmend zu Perspektivlosigkeit, Gewalt, Überschuldung,.... .

In 2011 erfolgten **weitere Hilfemaßnahmen** in Form von umfangreichen **Schriftwechseln, persönlichen und telefonischen Gesprächen**, durch **Kontakte zu Gläubigern und Familie, Vermietern, Arbeitgebern, Gesundheitssystem, Justiz, Rechtsanwälten und Betreuern nach dem Betreuungsgesetz**. Dieses Bild werden wir im Einzelnen statistisch nicht mehr differenzieren, es gehört aber weiterhin zum normalen Angebotsstandard unserer Beratungsarbeit.

Die Fachberatungsstelle leistet ihre Hilfe in **Kooperation mit anderen** Beratungs- und Betreuungsdiensten, Krankenhäusern, Sozialämtern, Jugendämtern, Argen, Stiftungen, Obdachlosenunterkünften, Arbeitsprojekten usw.

Im Jahr 2011 verzeichnen wir im Bereich der statistisch nicht detailliert erfassten Kurzkontakte einen ebenfalls hohen **Klientenzulauf – hier beläuft sich die Zahl auf über 200 Fälle**.

Lage und Infrastruktur Alsdorf

Die Fachberatung in Alsdorf liegt in zentraler Lage der Stadt und ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

* * *

Eschweiler / Simmerath

Folgende **Maßnahmen** wurden durch die Fachberatungsstelle Eschweiler in die Wege geleitet:

Nennungen in **2011**:

Persönliche Hilfe / Psychosoziale Beratung	66
Schuldnerberatung	38
Finanzsicherung	12
neu begonnene Schuldenregulierung	19
Wohnungssicherung	7
Geldverwaltung	9
Weitervermittlung an entspr. Verbände	18
Behördenkontakt zur Agentur für Arbeit / ARGE	13
Beschaffung von Personal- u. Arbeitspapieren	6
Behördenkontakt zum Sozialamt	7
Vermittlung in Wohnung, Zimmer, WG	7
Vermittlung in Betreutes Wohnen	1
Haftvermeidung	1
Vermittlung in Umschulung, Ausbildung, etc.	1
Erhalt / Eröffnung Strom / Heizung	4
Vermittlung in versicherungspflichtige Arbeit	1
Vermittlung in med. ärztliche Versorgung	0
Erhalt / Eröffnung Girokonto	7
Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten / Arbeitsmaßnahmen	0
Unterbringung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe	0
Umschulung/Ausbildung /Rehabilitation	1
Vermittlung in nicht versicherungspflichtige Arbeit (Mehrfachnennungen möglich)	0

Im Berichtsjahr 2011 wurden 66 Klientinnen beraten und betreut. Hiervon haben 3 Klientinnen ihren Wohnsitz in anderen Städten der Städteregion Aachen. 2 Klientinnen wurden aus organisatorischen Gründen im Laufe des Jahres in der Fachberatungsstelle Aachen betreut.

13 Betreuungen der Fachberatung werden in 2011 weitergeführt.

Infolge des hohen Betreuungsaufwandes für o.g. Anzahl von Klientinnen, sind 27 Klientinnen mit 1 bis 2 Beratungskontakten statistisch nicht erfasst – hier stand der akute Beratungsbedarf im Vordergrund.

Die **Vermittlungsbemühungen in Wohnraum** konnten auch in 2011 erfolgreich fortgeführt werden. Hier verzeichnen wir in der Tendenz ansteigend 7 Vermittlungen – sowie 7 Fälle der **Wohnraumsicherung**.

Hierbei konnte vielfach eine kostenaufwändige gerichtliche Räumung vermieden werden. 3 Personen und 2 Familien mit Kindern konnten vor der Sperrung der Energieversorgung bewahrt bzw. wieder mit **Strom und Heizung versorgt** werden.

Entgegen vielfachen offiziellen (Verwaltungs-) Verlautbarungen ist der Wohnungsmarkt – sicherlich regional etwas unterschiedlich ausgeprägt – stark „angespannt“ – preiswerter Wohnraum für ALG-2- - & SozialhilfeempfängerInnen und Menschen mit geringem Einkommen, ...ist kaum noch zu finden. Diverse Internetportale sind „leergefegt“, Zeitungsanzeigen sind ausgesprochen „ausgedünnt“ – und dies hat sicherlich nicht nur saisonale Gründe. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass ein bedarfgerechter sozialer Neubau - eigentlich - nicht stattfindet. Spätestens mit der beginnenden Realisierung des Hochschulprojektes „Campus Melaten“, in deren Folge auch ca. 10.000 Arbeitsplätze entstehen sollen, hat es in Aachen bereits eine sehr deutliche Mietpreiserhöhung gegeben.

Aktuell wird die Situation dadurch „verschärft“, dass insbesondere in der Stadt Aachen durch die unerwartet ??? hohe studentische Neueinschreibung an den Aachener Hochschulen eine große Wohnraumnachfrage eingesetzt hat. Statistisch sicherlich noch nicht verifiziert, weichen die Studenten vermehrt in die umliegenden Städte aus – so auch nach Eschweiler.

**So wie seit „Einführung“ in 2005 war auch im Jahr 2011 das alles beherrschende Thema:
HARTZ IV!**

Hinsichtlich der Vermittlung in Arbeit gestaltet sich dies für die zu Betreuenden nach wie vor als sehr schwierig.

Im Jahre 2011 konnte nur 1 eine Person in **versicherungspflichtige Arbeit** vermittelt werden. Ebenfalls war eine Vermittlung in eine **Arbeitsmaßnahme** nicht möglich und nur 1 Person konnte in **Umschulung oder Ausbildung** vermittelt werden.

Mit erheblicher Verzögerung hat die positive (?) Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt - anscheinend - auch die ALG-2-Empfänger erreicht – zumindest weist die Statistik aus, dass die Zahl der ALG-2-Empfänger rückläufig ist – auch in der StädteRegion Aachen. Aber: die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist nach wie vor sehr hoch – hier hat kein positiver Arbeitmarkteffekt zu erkennen.

Beängstigend ist geradezu die stetig steigende Zahl von Menschen, die von ihrem Einkommen nicht mehr leben können und auf ergänzende Arbeitslosenhilfe angewiesen sind. Auch eine Form staatlicher BilligLohnBranchenSubvention ???– die Zahlen für diesen Steuermittelaufwand schwanken zwischen 500 und 1000 Millionen Euro jährlich.

Für die Betroffenen – vielfach Frauen, Alleinerziehende, junge, teils ungelernete Frauen und Männer, ausländische MitbürgerInnen, ... bedeuten diese Arbeitsverhältnisse in den Niedriglohnbereichen, als Leiharbeiter, als (Schein-) Selbständiger,ein viel zu niedriges Einkommen, eine fehlende soziale Absicherung, letztendlich eine fehlende Lebensperspektive,- und am Ende dieser prekären Arbeits-Karrieren steht unausweichlich eine ALTERSARMUT.

Geradezu grotesk muss für viele Menschen die Praxis der Bundesagentur für Arbeit erscheinen, ihrem Auftrag der Arbeitsvermittlung dahingehend gerecht werden zu wollen, in Leiharbeit zu vermitteln.

Seit Bestehen der Fachberatungsstellen im Kreis Aachen (heute: Städteregion Aachen), verzeichnen wir auch im Jahr 2011 für die Stadt Eschweiler einen hohen Anteil von Personen, die altersgemäß den beruflich leistungsfähigsten Bevölkerungsanteil darstellen. In Beziehung gesetzt zu der weiteren statistischen Erhebung: „Problemfeld Beruf/Arbeit“ weist die Zahl mit 45 Personen einen sehr hohen Anteil aus. 35 Personen erhalten Arbeitslosengeld II, 9 Personen eine Erwerbsunfähigkeitsrente – 10 Personen sind im Bezug von Grundsicherungsleistungen.

Für das Berichtsjahr 2011 bleibt festzuhalten, dass das Zahlenbild: Ausbildungsstatus: - keine Ausbildung - mit 50 % so hoch wie 2010 ausfällt. Vielfach sind die Klientinnen ohne Hauptschulabschluss. 22 Personen besitzen eine qualifizierte oder teilqualifizierte Berufsausbildung.

Diese Zahlen verdeutlichen erneut, dass ein Großteil unserer Klientel keinen oder nur einen äußerst schwierigen Zugang zu Arbeitsplätzen auf dem 1. Arbeitsmarkt hat.

Die dennoch gegebenen Erfolge sind aber nach wie vor nur dadurch erklärbar, dass auf mehreren Feldern der Beratungsarbeit z. B. der **Finanzsicherung, der begonnenen Schuldenregulierung und freiwilliger Vermögenssorge**, das Angebot unserer Beratungsdienste von den Rat Suchenden angenommen wird.

Die Zahlen in diesen Bereichen sind zwar auch im Jahr 2011 nicht angestiegen , weisen aber weiterhin eine hohe Fallzahl aus. Ohne die gewährte **Finanzsicherung** in 15 Fällen oder der **Schuldnerberatungsarbeit** in 38 Fällen könnte eine weitere Stabilisierung dieser Haushalte nicht erreicht werden. Eine **Schuldenregulierung** konnte für/mit 19 Rat Suchenden eingeleitet werden; neben den bereits laufenden Fällen aus 2009/2010. Insgesamt wurden 9 **Geldverwaltungen** eingerichtet.

Die Vielschichtigkeit der Problemlagen erforderte auch im Berichtsjahr 2011 sehr oft einen längerfristigen Prozess der sozialarbeiterischen Begleitung und psychosozialer Betreuung – häufig in Kooperation mit und Vermittlung zu anderen Fachdiensten, Rechtsanwältinnen, Behörden etc., aber auch mit Angehörigen und Partnerinnen.

Ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch – auch in Zielsetzung einer fortschreibenden Abstimmung von Kooperationsschnittpunkten, wird hergestellt durch die regelmäßige Teilnahme in dem Arbeitskreis „Soziale Dienste“.

Lage und Infrastruktur Eschweiler

Die Fachberatungsstelle befindet sich mit eigenem Beratungsbüro in einem ehemaligen Ladenlokal in der Franzstr. 19. Das Büro hat eine gute ÖPNV-Anbindung und befindet sich in mittel – und unmittelbarer Nähe zu Behörden und Ämtern am Rande des zentralen Innenstadtbereiches.

Stolberg/Monschau/Roetgen

In der Fachberatungsstelle Stolberg, die auch für Monschau und Roetgen zuständig ist, wurden im Jahr 2011 insgesamt 104 Personen (55 weiblich/49 männlich) betreut. Davon wurden 85 Personen mit einem ausführlichen Statistik-Programm erfasst.

Kontakte erfolgten:

ohne EDV-Erfassung	mit EDV-Erfassung		
1 – 3 Kontakte	1 – 3 Kontakte	4 – 9 Kontakte	mehr als 10 Kontakte
19 Personen (22)	16 Personen (18)	35 Personen (32)	34 Personen (32)

Die in Klammern gesetzten Zahlen zeigen jeweils die Vorjahresergebnisse

Problemfelder

Berufliches Selbstvertrauen entsteht nur da, wo Bildung und Beruf als wichtig erachtet und entsprechend gefördert und entlohnt werden können. Für eine steigende Anzahl von Menschen und vor allem auch für deren Kinder ist das Erreichen einer brauchbaren Ausbildung und die Hoffnung auf einen menschenwürdig bezahlten Arbeitsplatz in unerreichbare Ferne gerückt. Dagegen haben Arbeitslosigkeit und der „Kampf“ um das Minimaleinkommen den Lebensmittelpunkt eingenommen. Und auch eine qualifizierte Berufsausbildung schützt mittlerweile nicht mehr Arbeitslosigkeit oder Niedrigstlohn.

Zumeist sind die Ratsuchenden seit mehreren Jahren arbeitslos oder haben eine Arbeitsstelle mit einem so niedrigen Lohn, dass ohne die zusätzliche Beantragung von Arbeitslosengeld II der Lebensunterhalt nicht finanziert werden kann. Die Anträge auf weitere Zusatzleistungen wie Kindergeld, Wohngeld, Kinderwohngeld, Kindergeldzuschlag und die Beschaffung der dafür notwendigen Unterlagen inklusive der Terminabsprachen mit den zuständigen vielzähligen und schwer erreichbaren und oft überlasteten Sachbearbeitern überfordern nicht wenige Menschen. So mancher Antrag bleibt dabei aufgrund der fehlenden Hartnäckigkeit des Bedürftigen „auf der Strecke“.

Häufig haben unsere Klienten nur unvollständige oder auch falsche Kenntnisse über ihre Rechte und Pflichten als Mieter, Hilfeempfänger, Mitarbeiter etc. Dies führt nicht selten zu Schwierigkeiten bei Behördenangelegenheiten, Arbeits- oder Mietverhältnissen bis hin zur Wohnungslosigkeit und Mittellosigkeit.

Die beim größten Teil der Ratsuchenden vorhandenen Schulden und der defensive Umgang damit sind neben der fehlenden Disziplin bei der Einteilung des geringen Einkommens häufig der Grund für Wohnungsverlust, Strom-, Heizungssperre und Mittellosigkeit.

Tragfähige Beziehungen, die nicht nur emotional, sondern auch finanziell in Notsituationen hilfreich sein können, fehlen meist. In der Regel haben „arme“ Menschen vorwiegend Freunde und Bekannte, die ebenfalls nur über geringe Einkünfte verfügen und in instabilen Lebensverhältnissen stecken.

Aus familiären Krisensituationen, oft entstanden durch Armut und Schulden in Wechselwirkung mit persönlichen Defiziten und Ehe- und Erziehungsproblemen, können sich nur wenige Menschen selbständig befreien.

Der Versuch der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, die sich nicht zuletzt durch „Arbeit haben“, Nutzung von Bildungsangeboten, Besitz von Konsumgütern wie Bekleidung, Wohnungsausstattung u.Ä., Teilnahme an gängigen Freizeitaktivitäten zeigt, endet häufig nicht zuletzt mangels Finanzen erfolglos. Das Fehlen von Zugehörigkeitsfaktoren einerseits und das (nicht unbegründete) Gefühl innerhalb dieser Gesellschaft ungerecht behandelt und für ihre Armut bestraft zu werden, macht vor allem für Kinder und Jugendliche das Akzeptieren der gängigen sozialen und gesetzlichen Regeln schwer.

Folgende **Maßnahmen** wurden durch die Fachberatungsstelle Stolberg in die Wege geleitet:

Nennungen in 2011:

Persönliche Hilfe / Psychosoziale Beratung	85
Schuldnerberatung	51
Finanzsicherung	49
Wohnungssicherung	20

Geldverwaltung	12
Behördenkontakt zur Agentur für Arbeit / ARGE +Sozialamt	23
Beschaffung von Personal- u. Arbeitspapieren	30
Vermittlung in Wohnung, Zimmer, WG + Betr. Wohnen	7
Haftvermeidung	3
Erhalt / Eröffnung Strom / Heizung	4
Vermittlung in versicherungspflichtige Arbeit	5
Erhalt / Eröffnung Girokonto	2
(Mehrfachnennungen möglich)	

7 Personen bzw. Familien konnten mit Hilfe der Fachberatungsstelle eine **neue Unterkunft finden**, und in **20 weiteren Fällen** wurde das bestehende Mietverhältnis durch Verhandlungen mit dem Vermieter gesichert. Teilweise konnten hierdurch Wohnungsräumungen, die für alle Beteiligten unangenehm und auch teuer sind, vermieden werden.

12 freiwillige Geldverwaltungen, die oft grundlegend für den Erhalt des Mietverhältnisses, die Sicherung des Lebensunterhaltes und den künftigen Umgang mit Geld sind, wurden im Laufe des Jahres 2011 geführt.

5 Personen fanden mit Unterstützung der Fachberatungsstelle bei Akquise der offenen Stellen und Bewerbungsanschreiben einen **Arbeitsplatz**.

3 Personen bzw. Familien mit Kindern konnten im Jahr 2011 mit Hilfe von Ratenverhandlungen auf der Basis einer Geldverwaltung oder auch durch Beantragung von Stiftungsmitteln **wieder mit Strom und Heizung versorgt** bzw. vor der Sperrung bewahrt werden.

51 Personen erhielten in der Fachberatungsstelle eine **Schuldnerberatung** und in einigen Fällen begleitende Unterstützung bei der Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens.

In **49 Fällen** konnten durch **Begleitung zu den entsprechenden Ämtern**, telefonische oder schriftliche Klärung mit Kostenträgern Ansprüche auf Krankengeld, Wohngeld, Kindergeld etc. geltend gemacht werden und Ratsuchende wieder krankenversichert werden.

In fast allen Fällen wurde auch das Angebot der psychosozialen Hilfen angenommen, die nachfolgend - nicht abschließend - aufgezählt werden:

Unterstützung beim Erkennen und Überdenken der persönlichen Situation,
 Stärkung des Selbstwertgefühls, Abbau von Ängsten,
 Hilfe bei der Entwicklung von realistischen Lebensperspektiven und deren Umsetzung
 Abbau von überhöhten Ansprüchen an sich und andere,
 Hilfe bei der Entwicklung von Konfliktfähigkeit, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
 Entwicklung der Fähigkeiten, Grenzen zu setzen und Grenzen akzeptieren zu lernen,
 Hilfe bei der Lösung aus Isolation, Anregung zur aktiven Freizeitgestaltung,
 Motivation zur Aufnahme einer psychotherapeutischen Behandlung,
 etc.

Die Fachberatungsstelle leistet ihre Hilfe in Kooperation mit Ämtern und anderen sozialen Einrichtungen wie ARGE, Jugendamt, Schuldnerberatungsstellen, Sozialpädagogische Familienhilfen, Sozialamt, Krankenhäusern, Frauenberatungsstellen usw.

Über die Teilnahme am Arbeitskreis „Soziale Dienste“ Stolberg findet ein regelmäßiger kollegialer Informationsaustausch statt, der die Basis für ein funktionierendes und effektives Hilfsnetzwerk in Stolberg bildet.

Lage und Infrastruktur Stolberg

Die Fachberatungsstelle Stolberg ist zentral gelegen und auch für Bewohnerinnen der Außenbezirke über die Bus- und Bahnhaltestellen in unmittelbarer Nähe erreichbar.

Stadtverwaltung, ARGE und Arbeitsamt können ebenso wie Hilfeeinrichtungen einiger anderer Wohlfahrtsverbände zu Fuß erreicht werden.

* * *

Stadt Würselen / Stadt Herzogenrath

Folgende **Maßnahmen** wurden durch die Fachberatungsstelle Würselen in die Wege geleitet:

Nennungen in 2011:

Persönliche Hilfe/Psychosoziale Beratung	14
Schuldnerberatung	14
Finanzsicherung	14
Geldverwaltung	2
Wohnungssicherung	8
Weitervermittlung an entsprechende Verbände	6
Behördenkontakt zur Agentur für Arbeit	4
Unterbringung in Einrichtung der WLH	1
Eingeleitete Insolvenzverfahren	14

Die Zahl der Ratsuchenden hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 14 Personen reduziert.
Die meisten Klienten kommen aus Würselen, mit 10 Personen, und aus Herzogenrath mit 4 Personen.

Beide Städte verfügen über eine geringe soziale Beratungsstruktur, die sozialen Netzwerke der beratenden Wohlfahrtspflege sind in diesen Bereichen nicht ausgebaut.

Die Nachfrage nach Schuldner- und Insolvenzberatung, der gestiegenen Anforderungen an die Klienten, zum einen aus dem Paradigmenwechsel der Politik, Stichwort: Hartz IV, aber auch der arbeitsmarktpolitischen Entwicklung im Kreis Aachen, ist es nicht verwunderlich, dass gerade die anfragenden Klienten mittlerweile ausschließlich vom Themenkreis der Verschuldung in Verbindung mit dem drohenden Wohnungsverlust (alleine in 8 Fällen), dem Themenkreis Verschuldung und Arbeitsplatzverlust (alleine in 4 Fällen) und dem Themenkreis Verschuldung und Familienfragen (Existenzsicherung, Scheidung, Unterhalt, Jugendamt, in 2 Fällen) bestimmt werden.

Gemessen an der Zahl nachfragender Klienten von 14 Personen könnte man von einer deutlichen Reduzierung der Beratungsanfrage ausgehen, - leider sind diese Personen allesamt in ein Verbraucherinsolvenzverfahren, das einen hohen Verwaltungs- und Betreuungsaufwand geriert, einzuordnen.

Diese Menschen haben wieder nach Ablauf des Verfahrens die Möglichkeit, schuldenfrei in ihre persönliche Zukunft zu starten.

Erfreulich ist nach wie vor die Vermittlungsqualität der Sozialbehörden zur Fachberatungsstelle, alleine 9 Ratsuchende wurden von den Sozialbehörden vermittelt.

Eines der wichtigsten Ziele unserer Arbeit, Obdachlosigkeit zu verhindern, oder gar aufzuheben, ist unserem Dienst immerhin in 2 Fällen gelungen.

Neben der beherrschenden Problemlage über keine oder nicht ausreichende finanzielle Ressourcen zu verfügen, wegen der Verschuldungsproblematik, konnte der drohende Wohnungsverlust in 2 Fällen verhindert und der Wohnungsverlust ebenfalls in 2 Fällen wieder zugunsten der Klienten aufgehoben werden.

Wie schon in den Vorjahren etabliert und festgestellt, ist der überwiegende Anteil der Klienten in den Altersgruppen 28 – 51 Jahre zu finden. Auch hier ist der größte Teil derjenigen Personen wiederzufinden, die arbeitslos sind oder erstmals arbeitslos wurden.

Die Zugangsqualität zum ersten Arbeitsmarkt hat sich für das Gesamtklientel nicht signifikant verbessert, trotz oder gerade wegen der wirtschaftlichen Erholung in 2011, trotz der positiv zu vermerkenden Verbesserung auf der Angebotsseite des Arbeitsmarktes, - denn die geringe oder gar nicht vorhandene Ausbildungsqualität fast der gesamten Klientengruppe, führt zu einem Verharren in der Bezugssituation nach SGB II (Hartz IV).

Die wirtschaftlich zu erwartenden Szenarien der kommenden möglichen Rezession verheißen für diesen Personenkreis lediglich, - keine Aufstiegsmöglichkeiten, - kein Einstieg in den Ersten Arbeitsmarkt, und letztlich Erhöhung der Arbeitslosenzahlen im Kreis Aachen.

Dass gerade in diesen Haushalten eine hohe Korrelation zu erheblichen Schuldverpflichtungen besteht,

setzt sich als Tendenz der letzten Jahre weiterhin eindeutig fort.

Fazit: Gegenüber den Vorjahren hat sich an der Anfrage-Struktur der Klienten insofern eine deutliche Verschlechterung ergeben, als der Anteil der Mehrfach-Problem-Klienten gleich geblieben ist, diese wiederum nur zusätzlich durch ein sehr aufwendiges Verbraucherinsolvenzverfahren in eine neue persönliche Zukunft begleitet werden können.

Auch diese Hilfsstrukturen können der Anzahl der Klientenanfragen nicht oder in nicht ausreichender Weise nachkommen.

Die Fiskalauswirkungen der aktuellen Sozialgesetzgebung sind in hinreichender Weise von den Wohlfahrtsverbänden beschrieben, diskutiert, Gegenvorschläge erbracht worden, - gleichzeitig ist der Antragsaufwand, die schleichende und sicherlich ebenfalls gewollte Bürokratisierung ein immer größer werdendes Hindernis für die betroffenen Menschen, - Sie verstehen diese Unterlagen nicht mehr.

Die Beratungsdienste und deren Arbeitszeiten sind hinlänglich nicht mehr in die Lage versetzt, auch alle diese Anfragen zeitnah für die Betroffenen in die Antragstellung zu führen. Diese überaus belastende Tendenz, für alle Beteiligten, scheint derzeit unumkehrbar.

Lage und Infrastruktur Würselen

Untergebracht im Alten Rathaus, gelegen an der Haupteinkaufsstraße in Würselen, der Kaiserstraße ist die Beratungsstelle von den Innenstadtbewohnern fußläufig erreichbar. Die für Würselen wichtige Buslinie 21 der ASEAG hält in 50 m Entfernung zum "Alten Rathaus". Die Stadtverwaltung Würselen ist lediglich 100 m entfernt, mithin ein idealer Beratungsstandort.

* * *

Methoden und Arbeitsweisen

Die MitarbeiterInnen orientieren sich in der Arbeit mit den Menschen, die die Beratungsstelle aufsuchen an den Grundsätzen des Case-Managements. Der ganzheitliche Beratungsansatz ermöglicht es, auf den Menschen mit seinen unterschiedlichen Problemen individuell einzugehen und seine Wünsche und Fähigkeiten einzubeziehen. Häufig stehen materielle Nöte beim ersten Kontakt mit der Beratungsstelle im Vordergrund. Die Hilfemaßnahmen umfassen hier kurzfristige Hilfen durch Informationen über das örtliche und überörtliche Hilfesystem, die Weitervermittlung zu anderen Fachdiensten, Vermittlung von Soforthilfen (materielle Grundversorgung, Unterbringung, etc.) sowie längerfristige Hilfen zur Sicherstellung finanzieller Grundlagen, Versorgung mit Wohnraum/Unterkunft, Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung.

Im Laufe des Klärungsprozesses um Wohnungslosigkeit, Mietrückstände, gesperrte Energieversorgung, Schulden, akute Mittellosigkeit usw. kristallisieren sich oft die Hintergründe der akuten Notsituation heraus:

- Unkenntnis darüber, wie ein Haushaltsplan erstellt und Geld sinnvoll eingeteilt werden kann;
- soziale Isolation wird mit „Kaufattacken“ oder anderen Suchtmitteln verdrängt;
- die ergebnislose Suche nach Arbeit führt zu Resignation und entwickelt sich zur Depression;
- das Gefühl des „Nicht-dazu-Gehörens“ führt zur Ablehnung der allgemeinen sozialen Regeln;
- seelische Erkrankungen werden nicht als solche angenommen und behandelt und sind die Grundlage für stetig wiederkehrende chaotische Lebenssituationen.

Die Gründe dafür, warum Menschen in vermeintlich ausweglose Situationen geraten, sind vielfältig und die vorstehende Aufzählung ist in keiner Weise vollständig.

Der Beratungs- und Betreuungsverlauf gestaltet sich entsprechend den Möglichkeiten und der Kraft zur Mitarbeit des jeweiligen Klienten. Nicht alle Ratsuchenden sind in der Lage ihre Gesamtsituation zu erfassen. Der gemeinsam mit den Ratsuchenden erstellte Hilfeplan beschreibt oft anfangs nur die Behebung der vom Klienten ganz subjektiv empfundenen akuten Notlage. Während der ersten Gespräche und konkreten Unterstützung entwickelt sich dann häufig Vertrauen in die fachliche und soziale Kompetenz der Berater und der nötige Optimismus, mit Hilfe der Berater auch noch mehr „zu schaffen“. Dieses

Vertrauen entwickelt sich je nach dem persönlichen Erfahrungshintergrund der Ratsuchenden unterschiedlich schnell. Diesen unterschiedlichen Grundvoraussetzungen wird innerhalb unseres sehr flexiblen Beratungssettings in jeder Form Rechnung getragen. Wir bieten offene Sprechstunden, Termine nach Vereinbarung, Abendtermine für Berufstätige ebenso wie Hausbesuche an. Sporadische Beratungen und Kriseninterventionen gehören ebenso zu unserem Hilfeangebot wie Langzeitbetreuungen mit regelmäßigen Terminen.

Fallbeispiel

Frau Z. wandte sich Mitte September an die Fachberatung mit folgendem Anliegen: Sie besaß kein eigenes Bankkonto, ihr Arbeitgeber konnte entsprechend das Gehalt, das Jobcenter konnte die ergänzenden ALG II Leistungen nicht anweisen und die Zahlungsverpflichtungen, wie Mietzahlungen, konnten nicht erfüllt werden. Frau Z. war verschuldet und erhielt Unterstützung im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens, doch der Kontakt war angespannt.

Sie war bereits bei allen Banken vorstellig gewesen, doch da ihr Pass abgelaufen war, konnte sie kein eigenes Bankkonto eröffnen. Für die Verlängerung des Passes fehlten Frau Z. jedoch die finanziellen Mittel. Besonders belastend war die Tatsache, dass Frau Z. zusätzlich über kein Geld für Lebensmittel verfügte.

Auf Grund der ganzen Hindernisse war sie sehr verzweifelt und sah keinen Ausweg. Die erlebte Hilflosigkeit belastete Frau Z. zunehmend. Diesen Teufelskreis galt es zu durchbrechen.

Das Angebot der Geldverwaltung erschien hier als adäquate Möglichkeit der Soforthilfe, so dass Zahlungen an Frau Z. angewiesen werden und folglich Zahlungsverpflichtungen beglichen werden konnten. Der Arbeitgeber und das Jobcenter wurden über die neuen Kontoverbindungsdaten informiert und die erste Hürde war genommen.

Zu den nächsten Terminen brachte Frau Z. regelmäßig ihre aktuelle Post mit, so dass diese bearbeitet werden konnte. Ein erweiterter Hilfebedarf wurde rasch ersichtlich. Die Regulierung von Schulden, welche perspektivisch nicht in ein Privatinsolvenzverfahren aufgenommen werden können, erfolgte durch Vereinbarungen von Ratenzahlungen.

Mitte November, nachdem ein Grundmaß an Struktur hergestellt war, erlebte Frau Z. einen weiteren Rückschlag durch die Kündigung ihrer Arbeitsstelle und der Nichtzahlung des letzten Arbeitsentgelts. Erneut entstanden massive finanzielle Engpässe und Frau Z. befand sich erneut in einer prekären Lebenssituation. Die Kontaktaufnahme erfolgt umgehend mit dem Arbeitgeber, der sich jedoch wenig kooperativ zeigte. Zur Überbrückung des entstandenen Finanzlochs erfolgt eine Mitteilung an das Jobcenter, welches tätig wurde. Anfang Januar erfolgte der nächste Rückschlag durch die Kündigung des Mietverhältnisses auf Grund unregelmäßiger Mietzahlungen. Frau Z. war im letzten halben Jahr auf fristgerechte Zahlungen ihres Arbeitsentgelts angewiesen. Dies wurde jedoch oft verspätet angewiesen, so dass in der Folge auch die Mietzahlungen verspätet, teils erst gegen Ende des jeweiligen Monats, gezahlt werden konnten. Durch einen Räumungsvergleich konnte eine drohende Zwangsräumung abgewendet werden.

Sicherlich ist die Eigenverantwortlichkeit nicht außer Acht zu lassen, doch in der Zusammenarbeit mit Frau Z. wurde ebenso deutlich, wie eine Verkettung unpassender Umstände massive existentielle Probleme hervorrufen kann, die bei den Betroffenen zu Überforderungserscheinungen, Hilflosigkeit und dem Gefühl der Perspektivlosigkeit führt.

Durch Kriseninterventionen und der Einleitung von Sofortmaßnahmen konnte Frau Z. rasch Unterstützung erfahren. Eine Basis der Zusammenarbeit konnte geschaffen werden und als weitere Ziele wurden aktuell formuliert:

- Beantragung einer Passverlängerung, u.a. als Voraussetzung für den Erhalt einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis, dies, u.a. als Voraussetzung für eine Schuldenregulierung im Rahmen eines Privatinsolvenzverfahrens
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Unterstützung bei der Arbeitssuche
- Stabilisierung der physischen wie psychischen Verfassung.

Im Rahmen eines netzwerkorientierten Arbeitens hat sich die Kooperation mit der Betreuung im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens als hilfreich erwiesen. Durch Gespräche mit Frau Z. konnten die Spannungen thematisiert werden und ihre Motivation dahingehend gefördert werden, die dringend erforderliche Hilfe wieder aufzunehmen.

* * *

Kooperation und Vernetzung

Die intensive Zusammenarbeit der Fachberatungsstellen mit den vielfältigen Diensten und Einrichtungen im ambulanten und stationären Bereich dient dazu, den Menschen in ihren unterschiedlichen Problemsituationen gerecht zu werden.

Die wichtige Zusammenarbeit mit den jeweiligen Städten in der StädteRegion Aachen konnte vielen Menschen die notwendige Hilfe zur Existenzsicherung und zur Erhaltung der Wohnung bieten.

Regelmäßige Kontakte bestehen aber auch zu den Wärmestuben, den Wohlfahrtsverbänden und deren Fachdiensten, den Pfarrgemeinden und vielen weiteren Einrichtungen.

Leider stellen wir in letzter Zeit jedoch immer häufiger fest, dass Menschen im „Dickicht“ der behördlichen Verordnungen und Anforderungen „hängen“ bleiben – vielfach wird eigentlich UNMÖGLICHES oder ABSURDES verlangt - etwa in der Art: um einen Ausweis zu beantragen wird genau die Vorlage desselben verlangt.

Da werden Unterlagen, da angeblich nicht angekommen sind, ein zweites und drittes Mal anmahnd angefordert; die dann - was in der Regel nur „zufällig“ ans Licht kommt - tatsächlich dann zwei- und dreifach vorliegen.

„ Von Pontius nach Pilatus“ geschickt, bleiben letztendlich immer mehr Menschen mit ihren legitimen Ansprüchen „auf der Strecke“, weil sie auch auf MitarbeiterInnen in den Ämtern und Behörden treffen, die teils auch unter Hinweis eines hohen Krankenstandes und / oder nicht besetzter Planstellen überfordert sind , sich nicht in der Lage sehen in der Vertretungssituation zu vertreten, oder vielfach demotiviert die Menschen „runterbügeln“ bis diese resigniert aufgeben.

* * *

2. Aufsuchende Sozialarbeit / Streetwork

Die Möglichkeit der statistischen Erhebung persönlicher Daten ist aufgrund der extrem niedrigschwelliger Arbeitsweise sehr eingeschränkt. In der Beratung unter freiem Himmel ist das Erheben zuverlässiger Daten fast ganz unmöglich. Das dort gesammelte Datenmaterial ist somit für statistische Zwecke unbrauchbar. Im Jahr 2011 trifft dies für 40 von insgesamt 89 betreuten Menschen zu. Das heißt: Von diesen 40 überwiegend auf der Straße und unter freiem Himmel betreuten Menschen liegen keine konkreten Daten vor.

Die anderen 49 Personen sind in der WABe-Wärmestube aufgesucht und betreut worden. Auf sie bezieht sich die folgende Statistik:

Geschlecht	Anzahl der Personen	%
Weiblich	4	8,2
Männlich	45	91,8
Summe	49	100

Der Anteil der Frauen ist im Vergleich zum Vorjahr von 6,0% auf 8,2% gestiegen.

Altersstruktur	Anzahl der Personen	%
bis 20 Jahre	2	4,1
21-27	18	36,7
28-29	2	4,1
30-39	14	28,6
40-49	9	18,4
50-59	3	6,1
Ab 60	1	2
Summe	49	100

Verglichen mit dem Vorjahr ist am stärksten der Anteil der 21- bis 27-jährigen angestiegen (um 13,4%). Während der Anteil der ganz jungen (bis 20 J.) und der älteren (ab 40 J.) Personen gesunken ist, ist der Anteil der 21- bis 39-jährigen von 54,9% im Vorjahr auf 69,4% in 2011 gestiegen.

Nationalität	Anzahl der Personen	%
Deutsche	41	83,7
Ausländer	8	16,3
Summe	49	100

Keine nennenswerten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Aufenthalt zu Betreuungsbeginn	Anzahl der Personen	in % bezogen auf 49 Pers.
Bei Bekannten	32	65,3
Ohne Unterkunft/Straße	5	10,2
Eigene Wohnng./Zimmer	5	10,2
Nachtsyl	2	4,1
Sonstiges	0	0
Summe	44	89,8

Der Anteil der Personen, die zu Betreuungsbeginn ihre eigene Wohnung ganz frisch verloren hatten, ist gegenüber dem Vorjahr weiter leicht gestiegen. Auch der Anteil derjenigen, die aus einer stationären Einrichtung auf die Straße entlassen worden sind, hat sich leicht erhöht. Der Anteil derer, die tatsächlich von der Straße in die Betreuung gelangten, ist konstant geblieben. Während der Anteil der Personen, die eine Übernachtungsmöglichkeit in einem Nachtsyl wahrgenommen hatten, von 33,8% auf 4,1% gesunken ist, ist der Anteil derjenigen, die bei Bekannten Unterschlupf gefunden hatten, fast ebenso stark gestiegen.

Einrichtung	Anzahl der Personen	in % bezogen auf 49 Pers.
JVA	2	4,1
Fachklinik/Entgiftung u.ä.	3	6,1
Nach § 67 SGB XII	0	0
Summe	5	10,2

Lebensunterhalt zu Betreuungsbeginn	Zahl der Nennungen	in % bezogen auf 49 Pers.
Arbeitslosengeld II	11	22,4
Arbeitslosengeld I	1	2
Erwerbstätigkeit	3	6,1
Tagessätze	0	0,0
Grundsicherung/Sozialhilfe	0	0,0
Rente (Alters-,EU-,BU-)	1	2
Wohngeld/Kindergeld	0/0	0
Betteln / priv. Leihen	30	61,2
Sonstiges	3	6,1
Summe	49	100

Mehrfachnennungen möglich

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine nennenswerten Veränderungen. Auffallend ist nach wie vor der hohe Anteil derer Personen, die vom Betteln lebten (s. u. der hohe Anteil "Mittellosigkeit" bei den "Problemfeldern"). Die, die sich nicht mit Betteln oder privaten Krediten helfen können, sind unter „Sonstiges“ zusammengefasst. Hierzu zählen Menschen, die gar kein eigenes Einkommen hatten, die

Kost & Logis mit bestimmten „Diensten“ vergüteten sowie andere, die ihren Lebensunterhalt durch verschiedene illegale Arten des Gelderwerbs bestritten.

Problemfelder	Zahl der Nennungen	in % bezogen auf 49 Pers.
Fehlende Papiere	49	100
Wohnungsverlust	49	100
Arbeitslosigkeit	49	100
Missbrauch v. Drogen & Alkohol	1	2
Schulden	23	46,9
Mittellosigkeit	49	100
Unterhaltsverpflichtungen	16	32,7
Anhängende Strafverfahren	2	4,1
Psychische Behinderung	5	10,2
Körperliche Behinderungen	0	0
Drohender Wohnungsverlust	0	0
Sonstiges	36	73,5
Summe	279	

Mehrfachnennungen möglich

Die große Zahl der Nennungen weist auf eine hohe Komplexität der jeweiligen Problemsituation hin. Im Durchschnitt ist jede betreute Person von mehr als 5 Problemfeldern betroffen. Der Anteil der 3 meistgenannten Problemfelder („Wohnungsverlust“, „fehlende Papiere“ und „Arbeitslosigkeit“) ist mit jeweils 100% noch höher als im Vorjahr. Auch der Anteil der Mittellosigkeit ist nicht mehr zu steigern. Auffällig ist in 2011 die relativ starke Abnahme des Alkohol- und Drogenmissbrauchs, der körperlichen Behinderungen und der Verschuldungen. Unter „Sonstiges“ zusammengefasst sind Probleme wie Behördenangst, Sprachbehinderungen, Neigung zu Gewalttätigkeit, Menschenscheue, Analphabetismus und Spielsucht. Hier ist der Anteil der Nennungen um 20% deutlich höher als im Vorjahr.

Betreuungsdauer	Anzahl der Personen	%
Bis 1 Monat	17	34,7
Bis 5 Monate	25	51
6 bis 11 Monate	6	12,2
12 bis 18 Monate	1	2
Länger als 18 Monate	0	0
Summe	49	100

Allgemein hat sich die Dauer der Betreuungen nicht nennenswert geändert. Wie in den Vorjahren ist 2011 mehr als die Hälfte aller Betreuungen nach dem ersten Monat und vor dem 6. Monat beendet worden.

Folgende **Maßnahmen** wurden durch die Aufsuchende Sozialarbeit / Streetwork in die Wege geleitet:

	Zahl der Nennungen	in % bezogen auf 49 Personen
Persönliche Hilfe	49	100
Finanzsicherung	49	100
Personal-u. Arbeitspapiere	49	100
Wohnung/Zimmer/WG	10	20,4
Vermittlung in ambul. Einrichtung/Übernachtungshaus	0	0
Vermittlung in med. ärztl. Versorg.	0	0
Geldverwaltung	0	0
Vermittlung in vers.pflichtige Arbeit	0	0

Vermittlung in Arbeitsgelegenheit	0	0
Vermittlung in Wohnprojekt	0	0
sonstige	71	144,8
Summe	228	

Mehrfachnennungen möglich

In der Aufsuchenden Beratung sind viele Hilfsmaßnahmen, die in der Fachberatungsstelle regelmäßig angewandt werden, meist nicht möglich - aber auch nicht nötig. Entsprechend der aktuellen Notsituation der aufgesuchten Menschen müssen hauptsächlich und in fast allen Fällen Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und zur Beschaffung der notwendigsten Papiere ergriffen werden.

Um der Komplexität der individuellen Problemsituation jeweils gerecht zu werden, sind immer mehrere Hilfsmaßnahmen für jede Person erforderlich. 2011 waren dies ähnlich wie im Vorjahr im Durchschnitt jeweils mehr als 4 Maßnahmen. Besonders erfreulich ist die konstant hohe Erfolgsquote bei der Hilfe zur Wohnungsbeschaffung. Der Anteil der Vermittlungen ist von insgesamt 55,6% im Vorjahr auf 0,0% gesunken. Hauptursache dafür ist der Wegfall des Angebotes an Arbeitsgelegenheiten.

Stark angestiegen ist dagegen der Anteil der „sonstigen“ Maßnahmen. Zu ihnen zählen Begleitung zu Behörden, Hilfe bei der Wohnungssuche, Vermittlung weiterführender Hilfen, Kontakte mit ambulanten Einrichtungen etc..

Methoden und Arbeitsweisen

Die Personen werden in den Wärmestuben, auf der Straße und an ihren anderen Aufenthaltsorten aufgesucht und in Einzelgesprächen beraten.

Kooperation und Vernetzung

Die Streetworker sind eingebunden in ein speziell niedrighschwelliges Netzwerk innerhalb Aachens. Daran beteiligt sind außerdem 3 Wärmestuben, ein Tagestreff für Frauen, die Bahnhofsmision und einige Pfarren. Darüber hinaus findet eine gute Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, der ARGE der Stadt Aachen, dem Einwohnermeldeamt, den Sozialdiensten von Krankenhäusern und Gefängnissen, aber auch mit Ärzten, Rechtsanwälten, Betreuern und Bewährungshelfern statt.

Lage und Infrastruktur

Für die **Aufsuchende Beratung / Streetwork** erstreckt sich der Einsatzbereich auf das gesamte Stadtgebiet, konzentriert sich aber im Wesentlichen auf die Innenstadt. Dort befinden sich in verschiedenen Regionen die Wärmestuben, von denen eine den Streetworkern als Stützpunkt dient.

Ausblick und Einschätzung der weiteren Entwicklung

In der täglichen Praxis fällt auf, dass Hilfesuchende sich zunehmend erst sehr spät an das Hilfesystem wenden. Trotz offenkundigen Hilfebedarfs haben Betroffene nicht selten über Monate hinweg versucht, sich ohne öffentliche Hilfe über Wasser zu halten und wieder Fuß zu fassen. Der Grund für dieses Verhalten liegt fast ausschließlich darin, dass das öffentliche Hilfesystem als sehr abweisend empfunden wird. Der Hilfesuchende wird zwar Kunde genannt, wird als solcher aber nicht entsprechend wie ein König behandelt sondern eher wie ein Bettler. Unter diesen Umständen entscheiden sich nicht wenige Betroffene dafür, lieber privat zu betteln. Dieses Verhalten ist sicherlich auch ein Grund für den weiteren Rückgang der Betreuungszahlen. Die Betroffenen, denen es gelingt, ohne öffentliche Hilfe wieder zu einer Wohnung zu kommen, treten nicht in Erscheinung. Die, denen es nicht gelingt, tauchen dann verspätet und mit einem zusätzlichen Schuldenproblem auf (s. Statistik).

Eine Tendenz zur Verbesserung der Hilfebereitschaft und damit auch der Lebensbedingungen der betroffenen Menschen ist leider nicht erkennbar.

* * *

3. Fachberatung für Frauen nach § 67 SGB XII

WABe Fachberatungsstelle für Frauen Warmweiherstr. 28, 52066 Aachen Tel.: 0241-511063 Fax: 0241-5150137 Ansprechpartnerin: Frau Schulte email: susanne.schulte@wabe-aachen.de	Sprechzeiten: Mo. bis Fr.: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung
---	--

Rahmenbedingungen

Träger

ist der WABe e.V. Der Verein hat seinen Sitz in Aachen, Friedenstrasse 20 a und ist Mitglied im Diakonischen Werk Rheinland.

Einrichtung

Die Fachberatungsstelle für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII ist ein Gesamthilfeprojekt, das in eigenen Räumen neben der Fachberatung auch sechs Plätze für ambulantes betreutes Wohnen und einen Tagestreff nur für Frauen anbietet. Das Gesamthilfeprojekt wurde im September 1997 eröffnet.

Insgesamt sind in dem Projekt vier Mitarbeiterinnen beschäftigt: Neben der Mitarbeiterin für die Fachberatung arbeiten in dem Projekt im Rahmen des Betreuten Wohnens eine Diplom-Sozialarbeiterin mit einem BU von 50%, eine Verwaltungskraft für 10 Stunden in der Woche und im Tagestreff eine Mitarbeiterin ehrenamtlich Montags bis Freitags am Vormittag.

Gesetzliche Grundlage

§ 67 ff SGB XII

Finanzierung

Nach den Richtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland werden die Personal- und Sachkosten jeweils zu 50% vom LVR als überörtlichem Träger und zu 50% von der Stadt Aachen als örtlichem Träger finanziert.

Lage und Infrastruktur

Das Gesamtprojekt verfügt über zwei Büroräume, einen Raum der als Tagestreff und Warteraum genutzt wird, und eine Küche mit Duschköglichkeit, Waschmaschine und Trockner.

Die Räumlichkeiten liegen zentrumsnah und sind mit Bus und Bahn gut erreichbar. Die Beratungsstelle liegt nicht in unmittelbarer Nähe zu den Treffpunkten der Nichtsesshaften- und Drogenszene, was von den meisten Frauen als angenehm erlebt wird. In der Nachbarschaft ist das Projekt gut integriert.

Zielgruppe der Hilfe

Wohnungslosigkeit bei Frauen hat vielfältige Formen und Erscheinungsweisen. Nach Art der Wohnungslosigkeit lassen sich drei Gruppen von Frauen skizzieren:

- **Verdeckte Wohnungslosigkeit:** Frauen, die tatsächlich ohne Wohnung sind, aber bei Freunden oder Freundinnen bzw. Bekannten untergekommen sind oder in der Wohnung des Partners leben (ohne offiziell Mieterin zu sein).

- **Drohende bzw. latente Wohnungslosigkeit:** Frauen, denen die eigene Wohnung durch Mietrückstände oder mangelnde Wohnfähigkeit (Verwahrlosung, Ärger mit der Nachbarschaft) gekündigt wurde oder eine Kündigung droht, sowie Frauen, die in gewaltgeprägten Beziehungen oder in finanzieller Abhängigkeit leben.
- **Sichtbare Wohnungslosigkeit:** Frauen, die auf der Straße leben und sich der Szene der Wohnungslosen angeschlossen haben.

Die **Lebenslagen** der Frauen sind zumeist verbunden mit sozialen Schwierigkeiten, treten oft als Problem­bündelung auf und lassen sich wie folgt skizzieren:

- fehlender eigener Wohnraum
- fehlendes eigenes Einkommen (unabhängig vom Partner oder der Familie)
- Leben am Existenzminimum
- Fehlender Schulabschluss
- Fehlende Berufsausbildung
- Arbeitslosigkeit
- Schulden
- Fehlendes oder instabiles soziales Netzwerk
- Scheitern von Beziehungen, Auseinanderfallen der eigenen Familie, Fremdunterbringung der eigenen Kinder
- Erfahrungen von Gewalt, sexueller Gewalt und Missbrauch
- Erfahrungen von Abhängigkeit, Demütigung und Herabsetzung
- Gesundheitliche Beeinträchtigungen/ Suchtprobleme
- Psychische Beeinträchtigungen und Erkrankungen

Statistik

Im Jahr 2011 nahmen 194 Frauen die ambulante Beratung in Anspruch.

Vermittlung zur Fachberatungsstelle	Nennungen	%
Sonstiges	50	25,8
Bekannte	47	24,2
Wohlfahrtsverband/Pfarramt	32	16,5
Wärmestube / Café Plattform	14	7,2
Presse, Flyer, Türschild	8	4,1
Arbeitsamt / Jobcenter	15	7,7
Sozialamt	8	4,1
Fachkrankenhaus / Psychiatrie	7	3,6
Beratungsstelle f. WLH	5	2,6
keine Angaben	2	1
Suchtkrankenhilfe	0	0
SPFH / Jugendamt	2	1
Aufgesucht	0	0
Krankenhaus/Arzt	2	1
stat. Einrichtung d. WLH	0	0
Justiz/Polizei/JVA	2	1
Summe	194	100

* * *

Alterstruktur	Anzahl der Personen	%
bis 20 Jahre	16	8,2
21-27	47	24,7
28-29	5	2,6

30-39	42	21,6
40-49	56	28,9
50-59	20	10,3
ab 60	8	4,1
Summe	194	100

* * *

Berufsausbildung	Anzahl der Personen	%
ohne Angaben	30	15
keine Ausbildung	128	66
Angelernt	9	4,6
Abgeschlossen	10	5,2
in Berufs- oder Schulausbildung	12	6,2
Abgebrochen	6	3,1
Summe	194	100

* * *

Aufenthaltort in den letzten 2 Monaten	Anzahl der Personen	%
eigene Wohnung	101	52,1
bei Bekannten	39	20,1
Familie/Partner	19	9,8
Herkunftsfamilie	9	4,6
Obdachlosenunterkunft	11	5,7
Fach-/Krankenhaus	0	0
Straße	2	1
Psychiatrisches Krankenhaus	6	3,1
Sonstige	4	2,1
ohne Angaben	1	1
JVA	1	0,5
Frauenhaus	3	1,5
Hotel	0	0
Einrichtung d. WLH	1	0,5
Summe	194	100

* * *

Lebensunterhalt in den letzten 2 Monaten	Anzahl der Personen	%
ALG II	113	58,8
Kindergeld	44	22,9
Erwerbstätig versichert	14	7,3
Unterhaltszahlungen	7	3,6
Betteln, leihen	27	14
Sonstige	6	3,1
EU-Rente	8	4,2
Grundsicherung / Sozialhilfe	5	2,6
Arbeitslosengeld	7	3,6
Elterngeld	0	0
Krankengeld	5	2,6
Ehegattengehalt	4	2,1

Bafög	6	3,1
Altersrente	1	0,5
Tagessätze	0	0,0
Witwenrente	0	0
Erwerbstätig ohne Versicherungspflicht	4	2,1
Wohngeld	0	0
Lebensmittelgutschein	1	0,5
Summe	252	

Mehrfachnennungen möglich

* * *

Problemfelder der Klientinnen	Anzahl der Personen	%
Beruf/Arbeitsplatz	55	28,6
Schulden	45	23,4
Sonstiges	86	44,7
droh. Wohnungsverlust	31	16,1
Psych. Störungen / Auffälligkeit	41	21,3
Mittellosigkeit	26	13,5
Wohnungsverlust	71	37
Probleme mit soz. Umfeld	15	7,8
Opfer von Gewalt	11	5,7
Missbrauch Alkohol	5	2,6
Missbrauch Drogen	0	0
fehlende Papiere	3	1,6
körperl. Behinderung	10	5,2
kein eigenes Konto	2	1
Substituiert	1	0,5
Strom-, Heizungssperre	1	0,5
Wohnungsnotfall	5	2,6
Gekürztes ALG	0	0
Fehlendes Geld (Bekleidung)	0	0
Anhängende Strafverfahren	4	2,1
Wohnung nicht ausreichend	8	4,2
Neigung zur Gewalt	1	0,5
Spielsucht	0	0
Blindheit	0	0
Analphabetismus	1	0,5
Unterhaltsverpflichtung	0	0
Summe	422	

Mehrfachnennungen möglich

* * *

Maßnahmen	Anzahl der Personen	%
persönl. Hilfe	194	100,0
Behördenkontakt zum Jobcenter	87	45,2
Finanzsicherung	42	21,8
Schuldnerberatung	35	18,2
Wohnung/Zimmer/WG	43	22,4
Schuldenregulierung	10	5,2
Personal- u. Arbeitspapiere	59	30,7
Sonstiges	32	16,6

Geldverwaltung	20	10,4
Wohnungssicherung	10	5,2
Behördenkontakt zum Sozialamt	11	5,7
Vermittlung in versicherungspfl. Arbeit	1	0,5
Vermittlung in Wohnprojekt/Betr. Wohnen	15	7,8
Vermittlung in Hotel, Notunterkunft	18	9,4
Vermittlung in Arbeitsmaßn. n. AFG o. BSHG	0	0
Postanschrift	30	15,6
Erhalt/Eröffn. Strom/Hzg.	0	0
Vermittlung in med. ärztl. Versorg.	1	0,5
Vermittlung in nicht versicherungspfl. Arbeit	0	0
Vermittlung in Umschulung, Ausbildung etc.	0	0
Erhalt/Eröffn. Girokonto	1	0,5
Haftvermeidung	0	0
Vermittlung in stat. Einr. D. Wohnungslosenhilfe (WLH)	0	0
Vermittlung in sonst. stat. Einr.	0	0
Vermittlung in teilstat. Einr. d. WLH	0	0
Summe	Mehrfachnennungen möglich	609

* * *

Tätigkeitsbericht

Im Jahr 2011 suchten 194 Frauen die ambulante Beratung auf.

71 Frauen waren zu Beginn der Beratung wohnungslos und lebten in ungesicherten Wohnverhältnissen, 31 Frauen waren von Wohnungslosigkeit bedroht. Bei 10 Frauen konnte die Wohnung gesichert werden, 43 Frauen nutzten die Hilfe bei der Wohnungssuche in der Beratungsstelle.

15 Frauen wurden in das ambulante Betreute Wohnen und 18 zunächst in städtische Notunterkünfte vermittelt.

35 Frauen wurden unter anderem wegen Schulden beraten bzw. bei der Regulierung ihrer Schulden unterstützt, mit 20 Frauen wurde eine freiwillige Geldverwaltung geführt.

Die Unterstützung bei der Erledigung von Behördenangelegenheiten ist eins der zentralen Themen in der Beratung. Häufig ist es sinnvoll, die Frauen bei der Antragstellung von ALG II zu begleiten, aber das ist im Rahmen von ambulanter Beratung aus zeitlichen Gründen nicht immer möglich. Es bleibt dann nur der telefonische Kontakt zu den entsprechenden Sachbearbeitern. Beim Antrag auf ALG 2 müssen viele Unterlagen abgegeben werden und wenn die nicht vorhanden sind, müssen sie besorgt werden. Wenn das nicht gelingt, bleibt das Antragsverfahren stecken und es kommt vor, dass Frauen monatelang keine Leistung bezogen haben. Sie leihen sich dann Geld von Bekannten, Familie und Freunden und machen neue Schulden.

Auch die postalische Erreichbarkeit ist eine Grundvoraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld 2 und anderen Leistungen. Daher wurde für 30 Frauen eine Postanschrift eingerichtet.

Zur Einkommenssituation konnten wir wieder feststellen, dass der überwiegende Teil der Frauen am Existenzminimum oder knapp darüber lebte.

Psychische Auffälligkeiten wurden bei 41 Frauen beobachtet. Frauen ohne Krankheitseinsicht können die möglichen Hilfsangebote nur sehr begrenzt in Anspruch nehmen. Die Frauen, die selber merken, dass sie einen großen Hilfebedarf haben, wurden in weiterführende Hilfen (Psychiatrie, Tagesklinik, betreutes Wohnen nach § 53 SGB XII u.ä.) vermittelt, denn bei psychischen Erkrankungen geht der Hilfebedarf in der Regel weit über die Klärung der besonderen Lebenslagen hinaus.

Die offene Sprechstunde ermöglicht zeitnah ein erstes Beratungsgespräch. Viele Frauen, die zum ersten Mal die Beratungsstelle aufsuchen, haben über einen sehr langen Zeitraum in schwierigen Lebenssituationen gelebt und sind physisch und psychisch stark erschöpft. In vielen Situationen ist daher eine rasche und sofortige Intervention zur Abwendung einer besonderen Notlage notwendig.

Schnell handeln muss man vor allem bei akuter Wohnungslosigkeit, bevorstehender Räumung der Wohnung, fehlender Stromversorgung und völliger Mittellosigkeit.

Wenn eine Frau das erste Mal in die Sprechstunde kommt, hat sie in der Regel eine Bündelung von vielfältigen Problemen und weiß nicht mehr, wie sie die Situation für sich positiv verändern kann. Verschiedene Versuche sind bereits gescheitert. Oft fehlt der rote Faden und das nötige Wissen. Im Erstgespräch wird dann der Hilfebedarf festgestellt und besprochen, was die Klientin selbst erledigen kann und in welchen Bereichen verschiedene Maßnahmen notwendig ist.

Während in einigen Fällen nur entsprechende Informationen über das Hilfesystem fehlen, befinden sich

viele Frauen in Lebenslagen, die eine Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft erschweren oder ganz verhindern. Zu diesen besonderen Lebenslagen gehören vor allem die akute oder verdeckte oder die drohende Wohnungslosigkeit, aber auch Rückstände beim Energieversorger mit drohender Sperrung des Stromanschlusses, völlige Mittellosigkeit, Trennung vom Partner, eine Herausnahme und Fremdunterbringung von Kindern aus dem Haushalt, Gewalterfahrungen oder seltener der soziale Absturz nach langjähriger Berufstätigkeit mit gutem Verdienst in das Leben mit Hartz 4. Zusammen mit diesen Lebenslagen beobachten wir fast immer Arbeitslosigkeit oder Einkünfte unterhalb des Existenzminimums (400

Eurojobs), Geringverdienende, die mit ALG 2 aufstocken müssen, wovon besonders Alleinerziehende betroffen sind, fehlenden Schulabschluss und fehlende Ausbildung, Leben am Existenzminimum, Verschuldung, kein funktionierendes soziales Netz und Überforderung mit Dingen des alltäglichen Lebens, z.B. im Umgang mit Behörden, mit Geld oder dem allgemeinen Schriftverkehr. Vor allem die jungen Frauen sind häufig über die Dinge des alltäglichen Lebens völlig ahnungslos. Bei den ausländischen Mitbürgerinnen sind es zusätzlich oft Sprachprobleme. Diese Frauen können, selbst wenn sie im norma

len Alltag ausreichend deutsch sprechen, die Schriftstücke von Behörden kaum lesen bzw. verstehen.

Während zu Beginn der Beratung die Existenz sichernden Maßnahmen und Soforthilfen im Vordergrund stehen, werden nach und nach in den Gesprächen die Hintergründe dieser Entwicklung sichtbar. Die individuellen Lebensgeschichten der Frauen sind genau so unterschiedlich wie die Problemlagen. Viele Frauen haben dabei häufig über einen sehr langen Zeitraum versucht, die Situation auszuhalten oder

selber zu lösen. Das bedeutet für die Beratung in den ersten Gesprächen, einfach nur zuzuhören, Trost zu spenden und Mut machen, bzw. Hoffnung auf mögliche Veränderungen zu wecken. Gleichzeitig wird Entlastung geschaffen durch eine aktive Unterstützung in Form von Begleitung zu Behörden oder telefonischen Absprachen und Nachfragen mit Behörden, Vermietern, Gläubigern und Angehörigen.

Im angeschlossenen Tagestreff können die Soforthilfen wie Essen, Trinken, Kleidung, Duschen, Wäsche waschen und trocknen zur Verfügung gestellt werden.

Methoden und Arbeitsweisen

Die Arbeit orientiert sich an den Grundlagen des Case-Managements.

Grundlagen der Arbeit bei der Planung des Hilfeprozesses sind Freiwilligkeit, Akzeptanz, Transparenz des Hilfeangebots, eine geschützte Gesprächsatmosphäre und die Förderung von Selbständigkeit und Autonomie der betroffenen Frauen. Das bedeutet, dass sich der Hilfeprozess sowohl an den Wünschen und Fähigkeiten der Frauen als auch an den realen Begebenheiten, d.h. dem Machbaren, orientiert.

Grundlage der Arbeit ist eine vertrauensvolle Beziehung. Die Klientin muss Vertrauen in die Kompetenz und die Fähigkeit der Sozialarbeiterin haben. Die Sozialarbeiterin muss zunächst stellvertretend für die Klientin das Vertrauen haben, dass auch besonders schwierige und chaotische Lebensverhältnisse veränderbar sind.

Nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ werden vorhandene Ressourcen entdeckt und gefördert, bei Bedarf unter Einbeziehung von Partnern, Kindern, Freunden, Vermietern, Arbeitgebern und anderen Institutionen. Die Angebote sind freiwillig und der Hilfeprozess kann von den Frauen beendet, unterbrochen und bei Bedarf wieder aufgenommen werden.

Der Hilfeplan wird immer gemeinsam mit den Frauen entwickelt und fortgeschrieben.

In der Arbeit findet die geschlechtsspezifische Sozialisation von Frauen und die damit verbundenen Lösungs- und Bewältigungsstrategien eine besondere Beachtung.

Frauenspezifische Wohnungslosenhilfe berücksichtigt im Hilfeprozess die Unterschiede zwischen Frauen und Männern, die unterschiedlichen Lebenslagen sowie spezifische Rollenmuster und Verhaltensweisen.

Fallbeispiele

Einige besondere Lebenslagen

- Eine aus dem Kongo stammende junge Frau, die hier mehrere Jahre mit einem deutschen Mann verheiratet war und mit ihm ein gemeinsames Kind hat, kommt nach der Trennung in die Beratung. Ihr Mann ist ausgezogen, die Wohnung ist zu teuer und die Eheleute hatten sie bereits gekündigt. Die Frau spricht nur schlecht deutsch. Sie hatte gerade ein zweites Kind von einem anderen Mann geboren, ein Antrag auf ALG 2 war gestellt aber noch nicht endgültig bearbeitet. Es ging in der Beratung am Anfang vor allem um Wohnungssuche und das Erledigen aller bürokratischen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Alg 2, der neuen Wohnung und dem Umzug.
- Eine 49jährige Frau kam mit einer Räumungsklage in die Sprechstunde. Sie hatte sich zum einen Ärger mit der Vermieterin eingehandelt, weil sie eine Nachbarin, die selber keinen Strom mehr hatte, mit Kabeln über das Treppenhaus aus ihrer Wohnung mit Strom versorgte. Zusätzlich hatte sie als Bezieherin von Arbeitslosengeld ergänzend Wohngeld beantragt, aber es war ihr nicht gelungen, diesen Antrag bis zur Bewilligung zu bringen, da immer Unterlagen fehlten. Aufgrund einer depressiven Erkrankung verfiel sie in Passivität und lies alles laufen. Da sie mit dem Geld nicht auskam, überwies sie die Miete nicht mehr und bekam nach zwei fehlenden Mieten die Kündigung. In die Beratung kam sie erst, als sie die Räumungsklage bekam. Die Wohnungssicherung, die gelegentlich Mietrückstände darlehensweise übernimmt um Wohnungslosigkeit zu verhindern, wurde in diesem Fall nicht mehr tätig, weil bereits zu einem früheren Zeitpunkt einmal Mietrückstände übernommen worden waren. In diesem Fall ging es um Hilfe bei der Wohnungssuche, das Stellen eines Antrags auf ergänzende Leistung beim Jobcenter, das Einrichten einer Geldverwaltung und das Vermitteln in ergänzende Hilfen (Betreutes Wohnen für psychisch Kranke).
- Eine Frau aus dem Kosovo hatte dort einen deutschen Mann geheiratet und war mit ihm nach Süddeutschland gezogen. Dort stellte sie fest, dass die Ehe nicht vollzogen werden konnte und eine Familiengründung mit ihm nicht möglich war. Als sie sich trennen wollte, wurde er gewalttätig und sie flüchtete nach Aachen zu ihrer Tante. Sie spricht gut deutsch, weil sie früher schon in Deutschland gelebt hat. Jetzt sucht sie hier eine neue Perspektive in Bezug auf Wohnen und Arbeiten.
- Eine Frau, 35 Jahre alt und geschieden mit 6jährigem Sohn, ist psychisch labil und im Umgang mit Behördenangelegenheiten überfordert. Sie versucht, ihrem Sohn eine gute Mutter zu sein, scheitert aber, als bei ihm Diabetes diagnostiziert wird. In der Klinik fällt auf, dass es der Mutter nicht gelingt, den Kurs für Eltern von Diabetikerkindern zu absolvieren und den Umgang mit der Krankheit zu erlernen. Das Jugendamt sieht eine Gefahr für den Jungen und bringt ihn in einer Pflegefamilie unter. Die Mutter verhält sich jetzt sehr verantwortungsbewußt und bemüht sich zum einen, den Kurs zu absolvieren und zum anderen um die Aufnahme in eine psychosomatische Fachklinik, um sich selbst psychisch zu stabilisieren. In der Beratung sucht sie immer wieder das Gespräch und erhält Unterstützung bei allen administrativen Angelegenheiten, z.B. im Zusammenhang mit ihrem Klinikaufenthalt, den Änderungsmitteilungen beim Jobcenter, der Kindergeldkasse und der Unterhaltsvorschusskasse etc.

Kooperation und Vernetzung

Die Frauenfachberatungsstelle kooperierte im Jahr 2011 mit den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in der Stadt Aachen, mit dem Jobcenter und anderen Behörden, mit dem Jugendamt, den psychiatrischen Abteilungen der Uniklinik und des Alexianerkrankenhauses sowie Anbietern ambulanter Hilfen für psychisch Kranke, mit Schuldnerberatungsstellen, Krankenhäusern, dem Frauenhaus, mit Arbeits- und Qualifizierungsprojekten in der Stadt sowie mit verschiedenen Beratungsstellen (Rat und Hilfe, Donum vitae, Pro Familia, Frauen helfen Frauen, Beratungsstelle von SKF u. a.) und gesetzlich bestellten Betreuern.

Die gute Vernetzung im Hilfesystem sichert, dass in vielen Fällen schnell und unbürokratisch geholfen werden kann, und macht die Arbeit überhaupt erst möglich.

Impressum:

Titel: Jahresbericht 2011
der Fachberatungsstelle
für die Städteregion Aachen

Postadressen: Caritas/WABe Fachberatung
Hermannstr. 14
52062 Aachen
www.caritas-aachen.de
email: fachberatung@caritas-aachen.de

Caritas/WABe Fachberatung
Dunantstr. 8
52064 Aachen
www.wabe-aachen.de
email: fachberatungsstelle@wabe-aachen.de

Autoren: Heinz-Dieter Hahn
email: heinz-dieter.hahn@wabe-aachen.de

Rita Kattendahl-Lanser
email: r.kattendahl-lanser@caritas-aachen.de

Rolf Kühnle
email: r.kuehnle@caritas-aachen.de

Alessandra Petrarca
email: a.petrarca@caritas-aachen.de

Monika Schallmo
email: m.schallmo@caritas-aachen.de

Gerd Schmidt
email: gerd.schmidt@wabe-aachen.de

Heidi Schneider
email: heidi.schneider@wabe-aachen.de

Susanne Schulte
email: schulte@wabe-aachen.de